ZUR GESCHICHTE

DER

TERRITORIALEN POLITIK

DES

ERZBISCHOFS PHILIPP I. VON KÖLN.

INAUGURAL-DISSERTATION

ZUR

ERLANGUNG DER DOCTORWÜRDE

BEI

HOCHLÖBLICHER PHILOSOPHISCHER FACULTÄT ZU MARBURG

EINGEREICHT

VON

HERMANN HECKER

AUS BOELINGEN.

MARBURG.

1883.

Die vollständige Abhandlung erscheint demnächst als zehntes Heft der „Historischen Studien“ (Leipzig, Verlag von Veit & Comp.).

Druck von Metzger & Wittig in Leipzig.

FREIHERRN

EDUARD VON OPPENHEIM

IN KÖLN

GEWIDMET.

Einleitung.

Das von Kaiser Otto I. eingeführte Staatskirchentum verlor die große Bedeutung, die dasselbe im 10. und 11. Jahrhundert für die Sache des Kaisertums gehabt hatte, als die Kaiser im Investiturstreite das Besetzungsrecht der Bischofsstühle einbüßten. Auf der engen Verbindung zwischen Kaisertum und Bistum, auf der Abhängigkeit dieses von jenem, hatte zum großen Teil die Kraft des Kaisertums beruht. Seitdem aber diese Verbindung gelockert war, und die geistlichen Fürsten durch die Wahl eine ähnliche Unabhängigkeit von den Kaisern erlangt hatten, wie sie den weltlichen Fürsten ihr Erbrecht gab, näherte sich auch die Politik jener immer mehr derjenigen dieser. Das Interesse für die kaiserliche Sache trat zurück und machte einer partikularistischen, einem starken Kaisertum feindlichen Politik Platz. Freilich hatten die Kaiser nicht sofort allen Anteil an der Besetzung der Bischofsstühle verloren, und als Friedrich Barbarossa den ihm noch gebliebenen Einfluß wieder mit Nachdruck geltend machte, da ist es ihm auch gelungen, Männer auf die Bischofsstühle zu bringen, die gerade in den gewaltigen Kämpfen gegen das Papsttum seine Hauptstützen waren. Reinald von Köln, Christian von Mainz, Wichmann von Magdeburg waren Staatsbischöfe, die hinter denen des 10. und 11. Jahrhunderts in nichts zurückstanden. Aber im allgemeinen traten gerade in Friedrichs Zeit die partikularistischen Tendenzen immer mehr in den Vordergrund, und wie bei den weltlichen Fürsten damals „alles mit vollen Segeln der Territorialität und landesfürstlichen Hoheit zusteuerte," so brach sich auch im geistlichen Fürstentume bald dieselbe Politik Bahn. Es sind namentlich die Inhaber der drei mächtigsten Erzstifte, der schon genannte Wichmann von Magdeburg, Konrad von Mainz und Philipp von Köln, die hier von hervorragender Bedeutung geworden sind.[1] Dabei blieb Wichmann auch ein treuer Reichsfürst, da seine territorialen Interessen im Osten mit denen des Reiches zu-

[1] Über Wichmanns territoriale Politik handeln Fechner in d. Forschungen z. deutschen Gesch. V. 501 ff. und Winter ibid. XIII. 121 ff., über Konrad Scholz, De Conradi archiepisc. Maguntini principatu territoriali, pars. I. Diss. Bonn, 1870.

sammenfielen, und Konrad war schon durch die ganze Lage seines Stiftes auch bei der Verfolgung seiner territorialen Ziele auf ein gutes Verhältnis zum Kaiser angewiesen. Aber Philipp hat nicht nur im Bunde mit diesem, sondern auch in offener Opposition und im Kampfe gegen ihn seine Politik verfolgt. Es war die Entwicklung der ihm unterstellten Länder, die Thätigkeit seiner Vorfahren, die ihm dies möglich gemacht hatten.

Der erste der Kölner Erzbischöfe, der als Reichsfürst eine hervorragende Stellung einnahm, ist Bruno I., den sein Bruder, Kaiser Otto I., zum Herzoge von Lothringen erhoben hatte. Diese Erhebung war jedoch nicht von Dauer. Seinem Bruder, nicht aber dem Erzbischof als solchem hatte Otto das Herzogtum verliehen. Noch vor seinem Tode legte Bruno dasselbe nieder, und Lothringen wurde darauf in drei Teile geteilt. Südlich der Mosel wurde das Herzogtum Oberlothringen gebildet, westlich der Maas dasjenige von Niederlothringen, das Land zwischen Maas, Mosel und der westfälischen Grenze blieb von der herzoglichen Gewalt befreit.[1] — Auch Westfalen,[2] dessen südlich der Lippe gelegener Teil zur Diöcese Köln gehörte, und das anstoßende Franken[3] haben seit jener Zeit keinem Herzoge mehr unterstanden, ein Umstand, der das Aufkommen neuer Gewalten in diesen Ländern begünstigte, und der, wie er in Franken die Ausbildung des Herzogtums der Bischöfe von Würzburg gefördert hat, so auch eine Hauptbedingung war für die Entwicklung der Machtstellung, die sich die Erzbischöfe von Köln allmählich in ihrer Diöcese errangen, und die dann zuerst in Lothringen, später auch in Westfalen ebenfalls zum Herzogtum erhoben wurde.

Wenn auch die herzogliche Würde Brunos nicht auf seine Nachfolger überging, so verliehen doch auch diesen die Erzkanzlerwürde für

[1] s. Beilage I.

[2] Diese Ansicht vertreten Steindorf, de ducatus qui Billungorum dicitur origine et progressu, Diss. Berl. 1863 und Weiland, das sächs. Herzogt. unter Lothar und Heinrich dem Löwen, Greifswald, 1868. Nach ihnen hat Wintzer, de Billungorum intra Saxoniam ducatu, Diss. Bonn, 1869, noch einmal den Versuch gemacht, die Herzogsgewalt der Billunger auch in ganz Westfalen nachzuweisen; jedoch muß dieser Versuch als mißlungen angesehen werden. Was gerade den uns interessierenden südlichen Teil des Landes angeht, so stützt Wintzer p. 34 hierfür seine Behauptung auf eine Urk. für das Kl. Geseke, worin es heißt: ut nullus dux vel comes aut aliqua iudiciaria potestas ... dehinc potestatem habeat etc. Also, meint W., wenn die Güter von der herzoglichen Gewalt befreit wurden, mußten sie doch einer solchen unterstehen. — Indessen jene Worte sind nur ein terminus technicus für die Befreiung geistlicher Güter von der weltlichen Gewalt überhaupt und beweisen deshalb nichts.

[3] s. darüber Henner, die herzogliche Gewalt der Bischöfe von Würzburg.

und später durch Italien und das Recht die Könige in Aachen zu salben, ein besonderes Ansehen und einen besonderen Einfluß im Reiche, der fast im ganzen nordwestlichen Deutschland noch gesteigert wurde durch die erzbischöfliche Gewalt. In erster Linie aber entwickelte sich die spätere große Macht der Erzbischöfe von Köln aus dem ausgedehnten Grundbesitze ihrer Kirche. Das allmähliche Anwachsen dieses läßt sich bei der Beschaffenheit unserer Quellen nicht verfolgen, nicht einmal seinen Umfang zu irgend einer Zeit vermögen wir genau zu erkennen. Bis auf Philipp aber hatte derselbe sich noch nicht zu einem abgerundeten und geschlossenen Territorium entwickelt, bestand vielmehr aus einzelnen Höfen und einzelnen Territorien.[1] Zwischen diesen treffen wir noch viele Besitzungen freier Herren, und vor allem sind noch die Vogteien über einen großen Teil der geistlichen Güter in den Händen weltlicher Großen. — Von den Höfen des Erzstiftes waren zwölf für die Unterhaltung des erzbischöflichen Haushaltes bestimmt[2] — das waren die sogenannten Tafelgüter —, andere dienten den sonstigen Bedürfnissen des Stiftes, und wieder andere waren an die Großen des Landes zu Lehen vergeben und legten den ersten Grund zum Anschlusse dieser an das Erzstift und zu ihrer Abhängigkeit von demselben.

Die Aussichten für die Entwicklung der erzbischöflichen Macht indessen, die aus der Beseitigung des Herzogtums in der Kölner Diöcese entsprangen, wurden noch einmal vernichtet durch die Einsetzung eines neuen kaiserlichen Beamten daselbst, des lothringischen Pfalzgrafen.[3] Was auch immer die Aufgabe dieser Pfalzgrafen gewesen sein und was auch immer für Zwecke der Kaiser bei der Einsetzung derselben im Auge gehabt haben mag, soviel geht jedenfalls aus der Geschichte derselben hervor, daß sie nie dem Kaisertum gegenüber eine so oppositionelle Stellung eingenommen haben, wie die Herzöge, vielmehr sind sie fast ohne Ausnahme die treuesten Anhänger und eifrigsten Verteidiger der kaiserlichen Sache gewesen. Wenn zwar auch die Pfalzgrafschaft, nicht im stande dem allgemeinen Zuge der Zeit zu widerstehen, sich allmählich zu einer territorialen Macht entwickelt und

[1] Von dem Territorium des hl. Petrus, wie das Kölner Gebiet später hieß, findet sich in den Quellen bis auf Ph. noch nichts. In dem Dienstrechte aus seiner Zeit, in dem von der Verwaltung des erzbischöfl. Grundbesitzes gesprochen wird, ist nur von Höfen die Rede. s. Lac. Arch. IV. 350. Als erzbischöfl. Territorium wird in einer Urk. v. 1171 Lechenich genannt. (Lac. I. 440.) cf. v. Haeften, Zeitschr. d. Berg. Geschichtsver. II. 11 ff. und Cardauns, Konrad v. Hostaden.

[2] Lac. Arch. IV. 350.

[3] s. darüber hist.-krit. Erörterungen zur Gesch. der Pfalzgrafen am Niederrhein, Ann. XV. 19 ff. und Max Schmitz, Die Gesch. der lothringischen Pfalzgrafen bis auf Konrad von Staufen, Diss. Bonn, 1878.

wenn auch die Erblichkeit sich von vornherein bei ihr geltend gemacht hat, so hat sie doch sehr lange etwas von dem Charakter eines Reichsamtes behalten;[1] nie ist die Erblichkeit in dem Maße bei ihr erstarkt wie bei dem Herzogtum, und noch im 12. Jahrhundert haben die Kaiser dieselbe wiederholt mit Übergehung der nächsten Erben aus rein politischen Motiven an andere Häuser gebracht. Es hatten deshalb aber auch die Kaiser ein besonderes Interesse an der Erhaltung der pfalzgräflichen Macht, und jeder Aufschwung der Macht des Kölner Erzstiftes mußte deshalb um so schwieriger erscheinen, da derselbe nur auf Kosten der Pfalzgrafen erfolgen konnte.

Denn zunächst ersetzten diese in mehr als einer Beziehung den fehlenden Herzog. Der Pfalzgraf war der mächtigste und erste unter den rheinischen Fürsten. In den Zeugenreihen der in Köln ausgestellten kaiserlichen Urkunden nimmt er abwechselnd mit dem Herzoge von Lothringen den ersten Platz unter den weltlichen Großen des Landes ein;[2] Heinrich II. von Laach übertrug der Kaiser bei einem Römerzuge seine Stellvertretung in Lothringen, und gemeinsam mit den Erzbischöfen von Trier und Köln und dem Herzoge Gottfried von Lothringen sehen wir den Pfalzgrafen über die wichtigsten Reichsangelegenheiten verhandeln. Besonders bedenklich für die Erzbischöfe aber war es, daß die Hausmacht der Pfalzgrafen gerade am Niederrhein beruhte. In einem großen Bogen nördlich von Köln am Rhein beginnend und über Aachen bis nach Tomberg sich hinziehend, umschlossen ihre gewaltigen Besitzungen die der Kölner Kirche, und auch auf dem rechten Rheinufer waren sie begütert. In sechs benachbarten Gauen, dem Auel- Bonn- und Ahr- Eifel- Zülpich- Ruhr- und Deutzergau[3] besassen sie die Grafschaft, wozu noch die Vogtei des mächtigen Stiftes Essen für dessen Güter in Rheinfranken kam.[4] Also fast der ganze rheinische Teil der Kölner Diöcese stand unter den Pfalzgrafen, deren Besitzungen durch kaiserliche Schenkungen bald noch bedeutend vermehrt wurden, und deren feste Schlösser Brauweiler, Tomberg und Siegburg wie dazu gemacht schienen, Köln von allen Seiten zu beherrschen.

Aus dieser gedrückten Lage wurde das Erzstift gerettet durch die besonderen Geschicke des ersten pfalzgräflichen Hauses und durch die Thätigkeit des Erzbischofs Anno II. Zunächst brachte die kirchliche Gesinnung der pfalzgräflichen Familie einen großen Teil ihrer Güter in geistliche Hände. Von ihr wurden die Klöster Brauweiler und

[1] Waitz, V. G. VII. 178.
[2] Ficker, Vom Reichsfürstenstande 158.
[3] Lac. I. 161. cf. Lac. Arch. III. 32 u. Ann. XV. 23.
[4] Lac. I. 162.

Cornelimünster gestiftet und mit ausgedehnten Güterkomplexen ausgestattet. Von den sieben Töchtern des Pfalzgrafen Ezzo wurden sechs Äbtissinnen, und die andere trat nach einer unglücklichen Ehe ebenfalls in das Ursulakloster in Köln ein. Daß ein Teil von ihrem Vermögen an ihre Klöster überging, versteht sich von selbst. Von den drei Söhnen Ezzos hatte der eine, Ludolf, in naher Beziehung zum Erzbischofe von Köln gestanden,[1] jedoch starb er früh, und sind Schenkungen von ihm an Kirchen nicht bekannt. Der zweite, Hermann, wurde selbst Erzbischof von Köln. Er schenkte seiner Kirche das Schloß Tomberg mit allem Zubehör und das Kloster Brauweiler, zu dessen Stiftung das dortige Schloß verwendet worden war.[2] Außerdem stattete er aus seiner Erbschaft die Kirche St. Maria ad gradus in Köln aufs reichlichste aus[3] und beschenkte ebenfalls das Kloster Brauweiler[4] sowie das Severinsstift aus seinem Privatbesitz.[5] Der dritte Sohn Ezzos, Otto, folgte dem Vater in der Pfalzgrafenwürde. Später aber wurde er Herzog von Schwaben, und in der Pfalzgrafschaft folgte dann eine Nebenlinie des Hauses, die Hezzeliniden. Von den Besitzungen der Ezzoniden ging nur ein Teil auf diese über. Der erste Pfalzgraf aus dieser Linie, Heinrich der Wütende, geriet bald in die heftigsten Streitigkeiten mit Erzbischof Anno II. Von seinem Schlosse Siegburg aus durchzog er mit seinen Raubrittern verheerend und plündernd die Kölner Besitzungen. Aber von Anno geschlagen und gefangen mußte er das Schloß mit der Umgegend an Köln abtreten. Die Feste wurde geschleift, und an ihrer Stelle erblühte bald die Lieblingsschöpfung Annos, das Kloster Siegburg. So ging das letzte jener drei Schlösser dem Pfalzgrafen verloren. Die Bedeutung davon zeigt sich schon klar, wenn Heinrich der Wütende einen zweiten Zug, den er gegen Köln unternahm, von seiner Burg Cochem an der Mosel aus vorbereiten mußte. Aber auch dieser endigte unglücklich. In Wahnsinn verfallen wurde der Pfalzgraf von seinen eignen Leuten dem Erzbischof ausgeliefert und in das Kloster Epternach gebracht, wo er gestorben ist. Seinen Sohn, den letzten Sproß seines Hauses, ließ Anno erziehen und stattete ihn später mit einigen Lehen aus. Die Pfalzgrafschaft aber kam an ein anderes Geschlecht, und, was wichtiger ist, der Schwerpunkt der pfalzgräflichen Besitzungen verlegte sich damit aus Niederlothringen rheinaufwärts in die Moselgegenden.

---

[1] Seine Grabschrift nennt ihn archiepiscopi Colon. supremus militum prefectus, Ann. XV. 20 f. cf. dazu die Worte des Mönchs v. Brauweiler: Comitatum seu prefecturam adeptus est, scilicet ut ingruente bellicosi discriminis articulo Colon. archiepiscopi legionis signifer, id est primipilarus esset.

[2] Lac. I. 187. [3] Lac. I. 220. [4] Lac. I. 187. [5] E. E. Quellen I. 478.

Anno hat die Zeit, wo ein Einschreiten des Königs für die Pfalzgrafschaft nicht zu befürchten war, geschickt benutzt. Der Sturz des pfalzgräflichen Hauses ist die bedeutendste That dieses großen Kirchenfürsten für das Erzstift. Er schaffte Raum für die Entwicklung, die die Verhältnisse am Niederrhein in der Folgezeit genommen haben. Freilich wurde die pfalzgräfliche Gewalt nicht sofort gänzlich aus jenen Gegenden verdrängt. Im Auelgau finden wir 1068 noch den Pfalzgrafen Hermann im Besitze der Grafschaft.[1] Ebenderselbe besaß 1065 und 1073 noch den Ruhrgau,[2] und noch im Jahre 1148 stand das Hauptgericht des Keldagaus, Kreuzberg bei Kaiserswerth, unter dem Pfalzgrafen Hermann von Stahleck.[3] Pfalzgräfliche Güter finden sich auch später noch am Niederrhein.[4] Im allgemeinen aber treten uns schon in der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts sowohl in den einst den Pfalzgrafen unterstellten Gauen als auch im übrigen Ripuarien territoriale Grafen entgegen.[5] Daß ihre Grafschaften pfalzgräfliche Lehen gewesen seien, läßt sich durch nichts beweisen; es spricht vielmehr die Thatsache, daß alle diese Grafen dem Reichsfürstenstande angehörten,[6] entschieden für das Gegenteil, und ebenso deuten die Teilungen der Grafschaften unter mehrere Erben sowie der Umstand, daß die Grafen alle nach ihren Stammsitzen benannt sind, darauf hin, daß die Grafenrechte als an dem Grundbesitze haftend betrachtet wurden.[7]

Auf die Oberhoheit über das von diesen Grafen beherrschte Gebiet richtete sich nun bald das Streben der Erzbischöfe von Köln. Schon hatten die Bischöfe von Würzburg in ihrer Diöcese, wenn auch noch nicht das Herzogtum selbst, so doch eine der herzoglichen ähnliche Stellung erlangt. Dasselbe Ziel verfolgte bekanntlich Adalbert von Bremen, und auch bei dem Kampfe Annos gegen den Pfalzgrafen haben ohne Zweifel ähnliche Motive mitgewirkt. Seine Nachfolger setzten seine Politik fort, und sie war mit Erfolg gekrönt. Der Rechtsboden,

---

[1] Lac. I. 220. [2] Lac. I. 205 u. 216. [3] Lac. I. 346. [4] Ann. XXIV. 72.

[5] s. darüber Müller, Grafen- und Dynastengeschlechter am Niederrhein im 11. und 12. Jahrhundert. Ann. XXIV. 180 ff.

[6] Ficker, Vom Reichsfürstenstande 84 f.

[7] Ebendafür spricht auch die Stelle in dem Kölner Dienstrechte (Lac. Arch. IV. 352) nobiles terre Colon. qui iurisdictionem in locis et terminis suis habent. Gegen die pfalzgräfliche Lehenshoheit spricht auch der Lac. I. 260 vorkommende Diecelinus preco liber bannum faciens ex parte regis et comitis. Die Urk. Beyer I. 343, in der der Graf Sicco als Lehensmann des Pfalzgrafen erscheint, ist gefälscht. (Schmitz, l. c. 71.). Ebenso finde ich keinen Beleg für die Behauptung Fickers, Reichsfürstenstand 84, daß die Grafschaften Molbach und Sayn pfalzgräfliche Lehen gewesen seien.

auf dem sich ihre Oberhoheit im Lande entwickelte, war das Lehenswesen. Nach dem Sturze des ersten pfalzgräflichen Hauses waren die Erzbischöfe an Rang und Macht die ersten Fürsten am Niederrhein. Die Macht der einzelnen Grafengeschlechter daselbst war um so geringer, als dieselben hier in größerer Anzahl zusammensaßen, als irgendwo sonst im Reiche auf einem gleich großen Gebiete. Dazu kam, daß ein großer Teil des Grundes und Bodens im Besitze von Kirchen und Klöstern war, die sich hier ebenfalls zahlreicher fanden als irgendwo anders. Zu schwach deshalb, um auf eigne Hand irgend welche Rolle zu spielen, schlossen sich jene kleinen Fürsten an die Erzbischöfe wie an ihren natürlichen Mittelpunkt an. Der geringe eigne Besitz und der große Aufwand, den das kriegerische und ritterliche Leben erforderte, nötigten sie bald sich durch Annahme von Lehen die Mittel zu einem standesgemäßen Leben zu verschaffen. Hätte die Macht der Pfalzgrafen am Niederrhein Bestand gehabt, so möchten die großen Besitzungen dieser genügt haben, um die Bedürfnisse der kleineren Herren zu befriedigen. Es würde sich dann wahrscheinlich auch in der Heerschildordnung zwischen den Pfalzgrafen und Grafen dasselbe Verhältnis gebildet haben, wie anderwärts zwischen Herzögen und Grafen. So aber erlangten die lothringischen Grafen alle den dritten Heerschild, denselben, den auch die Pfalzgrafen und Herzöge hatten, uud konnten also Lehensverbindungen weder untereinander noch mit diesen eingehen. Damit war das Fortbestehen der einzelnen Fürstenhäuser nebeneinander gesichert, und die Entwicklung eines dominierenden Übergewichtes der einen über die anderen äußerst schwierig gemacht. Nur von Königen und Reichskirchen nahmen die lothringischen Grafen Lehen an. Die Besitzungen der Kaiser aber waren stets sehr unbedeutend in jenen Gegenden, und unter den geistlichen Fürsten war es naturgemäß der mächtigste derselben, der Erzbischof von Köln, auf den sich ihre Blicke zunächst richteten.

Die ersten Kölner Vasallen unter den Fürsten Lothringens treffen wir um die Mitte des 11. Jahrhunderts. Es war der Herzog Gottfried von Oberlothringen, der im Jahre 1051 Lehen von Köln erhielt, und der in dieser Lehensverbindung auch verblieb, als er 1065 Herzog von Niederlothringen wurde. Um dieselbe Zeit wurde der Graf von Luxemburg Lehensmann der Kölner Kirche.[1] Schon Anno II. konnte aus diesen Verbindungen Nutzen ziehen. Denn als ihm Heinrich IV. die reichen Abteien Cornelimünster, Malmedie und Vilich geschenkt hatte, und der Abt von Stablo-Malmedie gegen diese Eingriffe in seine alt-

[1] Ficker, Vom Heerschilde. 92 f.

verbrieften Rechte protestierte, unterließ es der Herzog von Lothringen, der Vogt der beiden Klöster, eben wegen der Kölner Lehen ihn dabei zu unterstützen. Überhaupt hat Annos Wirksamkeit für sein Stift größere Erfolge aufzuweisen, als sein Eingreifen in die Reichsregierung.[1] Durch die Erwerbung zahlreicher Güter hat er die Einkünfte desselben zu heben gewußt, und im Jahre 1063 übertrug Heinrich IV. ihm und seinen Nachfolgern sogar den neunten Teil aller seiner Geldgefälle, wie es scheint, in der Stadt Köln oder in der Diöcese.[2] Noch manches andere mag der König „seinem überaus getreuen und lieben Anno" „in Anerkennung seiner ganz ergebenen Liebe und Dienstwilligkeit" geschenkt haben, wovon wir nichts wissen. Denn Anno hat seine Macht und seinen Einfluß in der Reichsregierung rücksichtslos ausgebeutet, um die Macht seiner eignen Kirche, seiner Verwandten und seiner Freunde zu heben. Er hat das Erzstift auf eine Höhe gebracht, die man vorher kaum geahnt hatte; die Kölner Kirche verdankt ihm an Glanz und Reichtum mehr als irgend einem seiner Vorgänger.[3] —

[1] s. über ihn Lindner, Anno der Heilige.

[2] Über die Größe dieses Geschenkes sind die Meinungen geteilt. Lac. I. 200 nimmt an, es handle sich um den neunten Teil aller Reichsgeldfälle. Eine so enorme Schenkung muß befremden, und so hat Nitzsch, Ministerialität und Bürgertum 273, eine andere Erklärung versucht, wonach nur an die königlichen Einkünfte in Köln gedacht sein soll. Waitz, V. G. VIII. 225 u. A. 1, dagegen meint, es handle sich nicht um eine jährlich wiederkehrende, sondern um eine einmalige Verleihung dessen, was Heinrich IV. besaß, „ohne daß sich aber mit rechter Sicherheit ergiebt, worauf die Berechnung der Quote sich beziehen sollte." — Die Urk. sagt: qualiter nos ... eidem ecclesie et supradicto archiepiscopo, scilicet Annoni suisque successoribus ... nonam pecunie nostre partem, undecunque adquisitam, in proprium condonamus et confirmamus, ea videlicet ratione ut prenominatus archiepiscopus suique successores de prefata pecunia eam coram deo habeant discretionem, ut inter omnia eiusdem sedis monasteria sic dividatur, quatinus ... Zunächst erscheint mir danach die Annahme von Waitz, daß es sich um ein einmaliges Geschenk handeln solle, unmöglich. Bedenklich ist schon, daß nicht blos Anno, sondern auch seinen Nachfolgern das Geschenk gemacht wird, und ganz unvereinbar mit Waitz ist die ausdrückliche Bestimmung, daß auch seine Nachfolger das Geld unter die Klöster verteilen sollen. Es sei noch erwähnt, daß auch eine Reihe ähnlicher Schenkungen, die Nitzsch anführt, alle als dauernd aufgefaßt sind. Wovon nun Anno der neunte Teil geschenkt wurde, das ist allerdings unklar. Die Annahme Lacomblets scheint mir unmöglich, obwohl sie dem Wortlaut am nächsten liegt wegen des undecunque. Man wird entweder mit Nitzsch an Gefälle in der Stadt, oder aber an solche in der Diöcese denken müssen, was mir am wahrscheinlichsten scheint, da ja das Geld an die Klöster der Diöcese verteilt wurde.

[3] Adam v. Bremen III. 34. Coloniensis enim, quem avaritiae notabant, omnia, quae domi vel in curia potuit corradere, in ornamentum suae posuit ecclesiae, quam cum prius magna esset, ita maximam fecit, ut iam comparationem

Unter ihm waren auch schon der Pfalzgraf,[1] der Graf Sicco vom Bonn- und Ahrgau und ein Graf Konrad Kölner Vasallen.[2] In seinen Urkunden erscheinen zudem unter den Zeugen, die er als seine fideles bezeichnet und die ohne Zweifel auch als seine Vasallen zu betrachten sind, die Grafen Arnold, Gerhard und Adolf.[3] Unter Erzbischof Siegewin treffen wir 1085 den Grafen Heinrich von Laach als Kölner Lehensmann,[4] und unter den Zeugen der erzbischöflichen Urkunden erscheinen 1094 Albrecht Graf von Saffenburg, Gerhard Graf von Jülich und Albrecht Graf von Nörvenich[5] und 1096 Graf Gerhard von Hostaden.[6] Unter Erzbischof Friedrich I. (1099—1131) wurden fast alle Großen des Landes in den Lehensverband gezogen; unter den Zeugen seiner Urkunden begegnen uns die Herzöge von Lothringen und Limburg, der Pfalzgraf, die Grafen von Zütfen, Geldern, Cleve, Wassenberg, Kessel, Falkenburg, Nörvenich, Odenkirchen, Jülich, Hostaden, Tomberg, Ahr, Saffenburg, Bonn, Hückeswage, Deutz und Berg.

Ähnlich wie in Lothringen entwickelte sich die Macht der Erzbischöfe im südlichen Westfalen.[7] Die ältesten Erwerbungen sollen hier auf Erzbischof Kunibert (623—663) zurückgehen, dem König Dagobert Soest schenkte. Zahlreiche Erwerbungen und Schenkungen vermehrten auch hier im Laufe der Zeit die Besitzungen, ein abgerundetes Territorium aber hat sich bis auf Philipp hier ebenfalls nicht gebildet. Unter den erzbischöflichen Städten in Westfalen waren Soest und Medebach die bedeutendsten. Besonders Soest hatte sich unter dem Einfluß einer guten und freien Verfassung und infolge eines lebhaften Handels, der bis zum fernsten Osten reichte, zu großer Blüte emporgehoben und war nach Köln die bedeutendste Stadt des Erzstiftes. Die Bevölkerung muß eine sehr zahlreiche gewesen sein, denn Philipp teilte dieselbe in sechs Pfarreien ein, während sie deren bis dahin nur eine gebildet hatte.[8] Auch in Westfalen wurde die Politik der Erzbischöfe durch das Fehlen der Herzogsgewalt begünstigt, und die große Macht, die die Grafen von Westfalen gerade in dem zur Kölner Diöcese gehörigen Teile des Landes besaßen, wurde durch wiederholte Teilungen

---

evaserit omnium quae in regno sunt ecclesiarum. Exaltavit etiam parentes suos et amicos et capellanos, primis honorum dignitatibus omnes cumulans ... Catal. archiepisc. Colon. S. S. XXIV. 340 qui cunctos antecessores suos in augmentatione Coloniensis ecclesie precessit. Lambert v. Hersfeld. S. S. V 238. cf. Lindner l. c. p. 94.

[1] Lac. I. 209. [2] Lac. I. 202. [3] E. E. Quellen I. 482 u. 486.

[4] Lac. I. 236. [5] Lac. I. 249. [6] Lac. I. 253.

[7] s. Genaueres darüber bei Seibertz, Übersicht der Gesch. des Reg. Bez. Arnsberg, Zeitschr. f. Gesch. u. Altertumsk. Westfalens XVII. 175 ff.

[8] Erhard, Reg. 1936.

unter mehrere Erben bedeutend geschwächt. Der ausgedehnte Grundbesitz gab den Erzbischöfen auch hier Gelegenheit unter den Großen des Landes Vasallen zu gewinnen, und unter Friedrich I. begegnen uns als solche bereits der Graf von Isenburg und derjenige von Arnsberg, der eigentliche Nachfolger der Grafen von Westfalen.

Noch weniger vermochten die Edelherren des Landes sich dem Erzstifte gegenüber eine selbständige Stellung zu wahren, und auch sie wurden zum großen Teil Vasallen desselben.

Durch diese Lehensverbindungen erhielt das Erzstift nicht nur eine feste Stellung nach außen hin, sondern auch die innere Verwaltung desselben erlitt eine Veränderung dadurch. Diese Verwaltung war kein persönliches Regiment des Erzbischofs, sondern ein ständisches. Der Stände gab es in früherer Zeit zwei, die Prioren und die Ministerialen. An der Spitze jener stand das ganze Domkapitel, und außerdem gehörten dazu die Pröpste und Dechanten, vielleicht auch die magistri scolarum, der Kölner und einiger anderer Hauptkirchen sowie die Äbte der bedeutendsten Klöster.[1] Seitdem die Großen des Landes Vasallen des Erzstiftes geworden waren, bildeten diese einen neuen, dem Range nach den zweiten Stand, welcher als derjenige der nobiles oder liberi domini, später auch der Magnaten bezeichnet wurde, und innerhalb dessen wieder die Herzöge und der Pfalzgraf den Grafen und Edelherren und die Grafen den Edelherren dem Range nach voranstanden.

Zum Schutze seiner Besitzungen und zur Befestigung seiner Macht in Westfalen erwarb Erzbischof Friedrich I. das Schloß Padberg.[2] Den Grafen von Arnsberg, der die Besitzungen der Kölner Kirche überfallen und geplündert hatte, warf er mit Waffengewalt nieder und zwang ihn, ihm sein Schloß Arnsberg zu übergeben;[3] vielleicht wurde derselbe damals in den Kölner Lehensverband gezogen. — In Ripuarien eroberte und zerstörte Friedrich die kaiserliche Burg Kerpen,[4] westlich von Köln, und erbaute am Rhein Wolkenburg[5] und Rolandseck,[6] zwei Burgen, die das Rheinthal so vollständig beherrschten, daß, als 1149

[1] Näheres wird sich aus den Regesten ergeben. Es wurden übrigens nicht zu allen Zeiten dieselben Cleriker zu den Prioren gerechnet. cf. z. B. mit den Prioren in den Regesten Cardauns, Konrad v. Hostaden p. 80. Einige der Prioren von nicht-Kölner Kirchen hatten zugleich ein Amt in Köln, was dann ihre dauernde Anwesenheit daselbst um so mehr nötig machte.

[2] Seibertz, I. 41. [3] Ann. Saxo. S. S. VI. 737.

[4] Chron. reg. Colon. ed. Waitz. 60.

[5] Catal. archiepisc. Colon. I. S. S, XXIV. 341. Castrum natura et arte munitum, quod ob altitudinem a nubibus nomen trahens Wolkenburg nuncupatur. — Vita Thergeri, S. S. XII. 474.

[6] Nekrolog des Kl. Rolandswerth. Ann. XIX. 81.

Erzbischof Arnold I. das Schloß Drachenfels durch einen neuen Turm und andere Bauten verstärkte, er dasselbe dem Cassiusstift in Bonn übertragen konnte, weil, wie die Urkunde sagt, er es nicht nötig hatte.[1]

Hierdurch und durch die stattliche Schar von Vasallen, die er dem Erzstift zuführte, hatte sich Friedrich I. große Verdienste um dasselbe erworben. Aber er hatte dabei die Grundlagen der erzbischöflichen Macht untergraben, namentlich die Finanzen gänzlich zerrüttet. Um für seine zahlreichen Kriege immer ein großes Heer zur Verfügung zu haben, hatte er sich genötigt gesehen, selbst erzbischöfliche Tafelgüter zu Lehen zu geben oder zu verpfänden. Unter seinem Nachfolger Bruno II. und namentlich unter Arnold I. stieg der finanzielle Ruin aufs äußerste. Dazu war das ganze Land zum Schauplatze der wüstesten Raufereien und Fehden geworden, so daß, als man nach Arnolds I. Tode den Dompropst Arnold von Wied zum Erzbischofe wählte, dieser sich weigerte die Wahl anzunehmen, weil er daran verzweifelte, das Stift aus der gänzlichen Zerrüttung wieder emporzuheben. Erst als König Konrad ihm die Wiedererstattung aller dem Erzstifte entfremdeten Güter zusicherte und ihm versprach, sich auch beim Papste um die Erneuerung der alten und Verleihung neuer Privilegien für ihn verwenden zu wollen, verstand Arnold sich dazu die Wahl anzunehmen.[2]

Arnold II. ist der erste der Kölner Erzbischöfe nach Bruno I., von dem wir mit Bestimmtheit behaupten können, daß er herzogliche Gewalt in Ripuarien gehabt hat.[3] Mit dem Herzogtume Brunos hat dasjenige Arnolds keinen Zusammenhang, dieses beruht vielmehr auf späterer Verleihung oder Anmaßung. Schwerlich möchte mit der Erwerbung desselben eine Erhöhung der erzbischöflichen Macht verbunden gewesen sein; wir werden nichts weiter darin zu sehen haben, als daß die Stellung, die die Erzbischöfe sich im Laufe der Zeit im Lande erworben hatten, mit dem herzoglichen Titel geschmückt wurde. Gleichwohl war das Herzogtum nicht ohne Bedeutung für sie. Ihre Stellung erhielt eine staatsrechtliche Grundlage dadurch, welche die weitere Befestigung derselben erleichterte. Der Natur der Erwerbung nach hatte dieses Herzogtum keine festen Grenzen; es reichte so weit, als es den Erzbischöfen gelang, ihre herzoglichen Befugnisse den Großen des Landes gegenüber geltend zu machen. Bis auf Arnold II. hatte es sich bereits über den ganzen rheinischen Teil der Kölner Diöcese ausgedehnt, und außerhalb dieser unterstanden ihm noch die Grafen von Sayn.

[1] Günther I. 148 considerans, quod nullum nobis inde proveniret emolumentum, et quod nullo modo nobis fuerit necessarium, quia illi conterminum fortissimum habuimus castrum, sc. Wolkenburg, nicht, wie Günther meint, Godesberg.

[2] s. die Briefe bei E. E. Quellen I. 530 ff. [3] s. Beilage I.

Arnold II. machte seine Herzogsrechte mit Nachdruck geltend. Er zog die Friedensbrecher vor sein Gericht, schritt, wo dies nicht zum Ziele führte, mit Waffengewalt gegen dieselben ein, eroberte und zerstörte ihre Burgen und stellte so den Frieden im Lande bald wieder her.[1] Sowohl er als seine Nachfolger fanden bei der Sorge für das Erzstift treue Helfer in den Königen, deren erste Vorkämpfer in den gewaltigen Kämpfen gegen das Papsttum sie waren. Auf einem Reichstage zu Köln ließ Konrad III. den Beschluß fassen, daß es in Zukunft keinem Kölner Erzbischofe mehr gestattet sein solle, erzbischöfliche Tafelgüter zu veräußern; sollte dies doch wieder einer thun, so sollte der Nachfolger desselben nicht gebunden sein, diese Veräußerung anzuerkennen. Auf demselben Tage wurde Arnold das Recht zugesprochen, die dem Stifte entfremdeten Güter wieder einzuziehen. Bald darauf starb Konrad, aber bei seinem Nachfolger Friedrich I. fand Arnold dieselbe Unterstützung. Auf einem Tage zu Dortmund sprachen ihm die Fürsten des Reiches von neuem das Recht zu, alle Güter, welche Erzbischof Friedrich in seinen Kämpfen gegen die Kaiser zu Lehen vergeben hätte, wieder einzuziehen, weil Schenkungen, die gegen den Frieden des Reiches gemacht seien, keine Rechtskraft hätten. Pfingsten des folgenden Jahres wurden diese Beschlüsse auf dem Reichstage zu Worms erneuert, Arnold der Besitz derjenigen Güter, welche er auf Grund derselben wieder eingezogen hatte, anerkannt und bestätigt, und zudem auf die nochmalige Veräußerung erzbischöflicher Tafelgüter eine Strafe von 20 Pfund Gold gesetzt.[2]

So brachte Arnold wieder einen geordneten Zustand in die Verhältnisse des Erzstiftes, und mit Recht nennt ihn daher Otto von Freising suae ecclesiae reparator.[3] Aber unter seinem Nachfolger Reinald wurden die finanziellen Kräfte des Stiftes wieder übermäßig angestrengt. Die vielen Kriegszüge dieses Erzbischofs müssen ungeheure Summen verschlungen haben. Sein Nachfolger, unser Philipp, selbst sagt uns, daß unter seinem Vorgänger eine ununterbrochene Ebbe in der erzbischöflichen Kasse geherrscht habe, eine Angabe, die um so mehr Beachtung verdient, als sie sich mitten unter den größten Lobeserhebungen auf Reinald findet. Und wenn dieser zu Lehen verliehene Güter aus Privatmitteln zurückkaufte,[4] so mag man auch daraus entnehmen, wie es mit der bischöflichen Kasse bestellt war. — Andrerseits aber ist Reinald auch nicht ohne Erfolg bemüht gewesen, die Einkünfte des Stiftes zu

[1] Chron. reg. Colon. 89 und die Korrespondenz Arnolds mit dem Abte Wibald v. Corvey bei Jaffé, biblioth. rer. germ. I.

[2] E. E. Quellen I. 530. 533. 535. 539.

[3] Otto Frising. gest. Frid. II. 29. [4] Lac. I. 531.

heben.[1] Ein besonderes Verdienst in dieser Beziehung ist die Linderung des Regalienrechtes, die er vom Kaiser erwirkte. Kraft dieses Rechtes[2] fielen die Einkünfte eines Stiftes während der Sedisvacanz an den kaiserlichen Fiskus, und dies war mißbräuchlich dahin ausgedehnt worden, daß auch alle bewegliche Habe eines Bischofs nach dem Tode desselben eingezogen wurde. Hierauf hat Kaiser Friedrich in anbetracht der großen Verdienste Reinalds für Köln teilweise verzichtet. Damit nicht geradezu alles unnützerweise verschleudert würde, damit die Höfe und Güter nicht ihrer notwendigen Instrumente beraubt würden, verfügte er im Jahre 1166, daß in Zukunft bei dem Tode eines Kölner Erzbischofs das Rindvieh, die Schafe und die übrigen Tiere, die zum Ackerbau verwendet würden, ferner das Getreide, das zur Saat bestimmt und zum Unterhalte des Arbeiterpersonals auf den Höfen nötig sei, bei diesen verbleiben und ungeschmälert in den Besitz des Nachfolgers übergehen sollten.[3] Von nicht zu unterschätzender Bedeutung in finanzieller Beziehung war auch die Überbringung der Gebeine der hl. drei Könige nach Köln. Nach dem hl. Grabe zu Jerusalem, den Gräbern der Apostel zu Rom und den Gebeinen des hl. Jacobus zu Compostella war seitdem Köln der bedeutendste Wallfahrtsort, und der Opferkasten bei den Gebeinen der hl. drei Könige wurde eine immer fließende Quelle unermeßlicher Reichtümer.[4] Daneben machte Reinald auch bedeutende Gütererwerbungen für das Stift. Von der Gräfin Hildegunde von Ahr erwarb er deren Schloß Meer mit den dazu gehörigen Gütern[5] und in den Schlössern Ahr und Nürburg das Öffnungsrecht.[6] In Westfalen hatte er gemeinsam mit den Bischöfen von Münster, Minden, Paderborn und Heinrich dem Löwen den Grafen von Arnsberg, der seinen jüngeren Bruder ins Gefängnis geworfen und getötet hatte, bekriegt und vertrieben. Später führte er allein den Grafen zurück, wofür ihm dieser seine Besitzungen zu Lehen auftragen mußte. Nicht geringeren Gewinn brachten dem Erzstifte die kaiserlichen Schenkungen an Reinald. Im Jahre 1164 gab ihm Friedrich für seine großen Verdienste das Gebiet von Raga mit einer Reihe von Schlössern und

[1] Näheres s. bei Ficker, Reinald v. Dassel, 95.

[2] s. Waitz, der Ursprung des sogenannten Spolienrechts, Forschungen z. deutsch. Gesch. XIII. 494 ff. und die dort angeführten Arbeiten von Ficker und Scheffer-Boichorst.

[3] Lac. I. 417. [4] Ficker, Reinald, 68. Fickers Angaben sind übertrieben.

[5] Lac. I. 415.

[6] Lac. IV. 631. In der Inhaltsangabe bei Lac. werden die beiden Schlösser als Lehensschlösser bezeichnet; ebenso Lac. Arch. IV. 335. Das ist falsch. Das Lehen, wovon die Urk. redet, ist das gewöhnliche Mannlehen, das die Grafen von Köln hatten.

Villen in der Umgegend,[1] und im Jahre 1167 als Andenken an den durch seine und des Kölner Heeres Tapferkeit erfochtenen Sieg über die Römer bei Tusculanum die Herrlichkeit und den Reichshof Andernach mit der Münze, dem Zolle, der Gerichtsbarkeit und allem anderen Zubehör sowie den Reichshof Eckenhagen mit den dortigen Silbergruben.[2]

So entwickelte sich im Laufe der Zeit das Kölner Erzstift zu einer bedeutenden Macht. Schon im Jahre 1149 konnte der Abt Wibald von Corvey den Erzbischof von Köln als den mächtigsten Fürsten des Reiches nach dem Kaiser bezeichnen,[3] und König Konrad III. selbst hebt es hervor, daß gerade der Kölner Erzbischof ihm wegen der Größe seines Fürstentums von besonderem Nutzen sein könnte.[4]

Und diese Macht schien um so fester zu stehen, als kein mächtiger Nachbarfürst dieselbe bedrohte. Die beiden Herzogtümer Ober- und Niederlothringen waren nicht im stande gewesen, sich als geschlossene Fürstentümer zu behaupten. Neben den Bistümern hatten sich auch die weltlichen Großen daselbst von der herzoglichen Gewalt frei zu machen gewußt, so daß in Niederlothringen, das uns allein interessiert, die Herzöge schließlich nichts weiter waren, als reichsunmittelbare Grafen mit dem herzoglichen Titel.[5] Ganz unabhängig von ihnen und auch an Macht kaum hinter ihnen zurückstehend waren die Grafen von Flandern, Hennegau, Namur, Luxemburg und die Herzöge von Limburg, deren Herzogtum von derselben Art war, wie das von Niederlothringen. Es bietet sich uns also hier dasselbe Bild dar wie im ripuarischen Lothringen: eine Reihe von einander unabhängiger Reichsfürstentümer, nur ist die Zahl derselben hier geringer und die Macht der einzelnen größer als in Ripuarien. Die Bistümer Lüttich und Utrecht gehörten zum Kölner Erzsprengel, und bald gewannen die Erzbischöfe auch bei den weltlichen Fürsten daselbst Einfluß und zogen die meisten in ihren Lehensverband. Nach Süden hin schloß sich an die Grenze[6] der Kölner Diöcese das Gebiet der Grafen von Rheineck an, die im 12. Jahrhundert vorübergehend die Pfalzgrafschaft erlangten und dadurch eine nicht ungefährliche Nachbarschaft bildeten. Aber schon im Anfang der vierziger Jahre wurden sie gestürzt, und darauf

[1] Ficker, Reinald, Zusätze Nr. 4. [2] Lac. I. 426.

[3] Jaffé biblioth. rer. germ. I. 149.

[4] E. E. Quellen I. 434. Konrad bittet den Papst Arnolds Wahl zu bestätigen, cum ex officio Colon. ecclesie in Italico regno cancellarius existat et nobis in cisalpinis partibus tam ex magnitudine sui principatus quam ex diutina familiaritate oportunus et profuturus esse non dubitetur.

[5] cf. Waitz, V. G. VII. 120.

[6] Dieselbe fiel nicht zusammen mit der heutigen Grenze der Diöcese Köln. Damals gehörten zu dieser noch der Ahr- und Eifelgau s. Beyer, II. Einleitg. 142 ff.

befand sich auch hier keine Macht mehr von Bedeutung. — Auch gegen den Einfluß und Eingriffe von seiten der Kaiser war das Kölner Erzstift mehr denn ein anderes gesichert. Die Macht der Hohenstaufen beruhte am Oberrhein. Hier waren neben dem Herzogtum Schwaben zahlreiche Burgen und gewaltige Gütermassen in ihren Händen und sicherten ihnen die vollständige Beherrschung des Landes.[1] Ganz anders aber lagen die Verhältnisse am Niederrhein; hier waren es nur einige wenige Güter,[2] auf denen die Stellung der Kaiser beruhte. Dieser Mangel mußte bald in die Augen treten, um so mehr, als noch vor nicht langer Zeit Erzbischof Friedrich I. durch seine zum teil glücklichen Kämpfe gegen die Kaiser denselben recht fühlbar gemacht hatte. Es kann denn auch keinem Zweifel unterliegen, daß König Konrad diese Verhältnisse im Auge hatte, als er, die Erbansprüche der Rheinecker außer acht lassend, die Pfalzgrafschaft seinem Halbbruder Heinrich Jasomirgott und bald darauf seinem Schwager Hermann von Stahleck übertrug, nach dessen Tode Friedrich I. sie seinem Bruder Konrad gab. Durch Erhebung von Gliedern des kaiserlichen Hauses zu Pfalzgrafen, so scheint es, wollte man hier eine neue Stütze für die kaiserliche Politik und für eine Kräftigung der staufischen Macht gewinnen. Indessen Hermanns von Stahleck fortwährende Kämpfe mit Mainz verhinderten ihn eine Vergrößerung seiner Macht am Niederrhein auch nur zu versuchen, und die kaiserfreundliche Politik, die bald darauf die Erzbischöfe einschlugen, verbot den Kaisern vollends jede Feindseligkeit gegen Köln.

Nicht jene politischen Erwägungen, sondern Motive rein persönlicher Art waren es daher,[3] von denen der Pfalzgraf Konrad geleitet wurde, als er im Jahre 1164 faktisch festen Fuß am Niederrhein zu fassen suchte. In Verbindung mit dem Herzoge Friedrich von Rotenburg und dem Landgrafen Ludwig von Thüringen machte der Pfalzgraf damals den Versuch sich der im Jahre 1151 zerstörten[4] Burg Rheineck zu bemächtigen, um sie zum Stützpunkte weiterer Unternehmungen gegen Köln zu machen. Rheineck war früher pfalzgräflich gewesen, und Konrad mochte daher glauben, ein Recht auf dasselbe zu haben. Reinald befand sich gerade beim Kaiser in Italien. Aber sein Domdechant, unser Philipp, rückte an der Spitze eines großen Heeres, „so tapfer und trefflich seit Menschengedenken in Deutschland

[1] s. darüber Nitzsch, Die oberrheinische Tiefebene und das deutsche Reich im Mittelalter, Preuß. Jahrb. XXX. 239 ff. und 341 ff.

[2] Aachen, Duisburg, Dortmund, Düren, Kaiserswerth, Nymwegen, Sinzig-Remagen und Hammerstein.

[3] s. darüber Ficker, Reinald, 59.

[4] Otto Fris. gest. Frid. I. 62.

keins in Schlachtordnung gestanden hatte," begleitet von einer Flotte auf dem Rheine von Köln aus den Feinden entgegen, bemächtigte sich vor ihrer Ankunft Rheinecks und lagerte sich dann vor Andernach, um sie hier zu erwarten. Diese aber hielten es jetzt für ratsam ihren Plan aufzugeben, und nachdem die Kölner zwölf Tage lang vergebens auf sie gewartet hatten, zogen auch sie wieder nach Hause zurück.[1] Rheineck wurde wieder aufgebaut und bildete nunmehr mit den Schlössern Ahr und Nürburg, in welchen, wie wir sahen, Reinald einige Jahre später das Öffnungsrecht erwarb, eine starke Festungslinie gegen jeden Angriff von Süden her, und weiter abwärts versperrten die Burgen Rolandseck, Löwenburg und Drachenfels jedem Feinde den Zugang durch das Rheinthal.

So war bei Philipps Regierungsantritt der rheinische Teil seines Landes nach außen hin wohl versorgt. Anders verhielt es sich in Westfalen. Auch hier stand das ganze Land unter der Herrschaft von Grafen und Bischöfen, welch' letztere mit Ausnahme des Paderborners zudem noch Kölner Suffragane waren. Durch eine Reihe dieser kleineren Fürsten wurde das Kölner Gebiet von dem Herzogtume Sachsen getrennt, und auch im Süden desselben, in Franken, saß kein mächtiger unmittelbarer Nachbar. So schien auch hier in keiner Weise Gefahr vorhanden zu sein, bis Heinrichs des Löwen große Pläne, wie jede selbständige Herrschaft in Westfalen, so auch die Besitzungen der Kölner Kirche seiner Herzogsgewalt zu unterwerfen drohten. Wir erkennen schon Reinalds Opposition hiergegen, wenn er den Grafen von Arnsberg, nachdem er ihn gemeinsam mit Heinrich dem Löwen vertrieben hatte, auf eigne Hand zurückführte. Ganz entschieden aber tritt uns dieselbe entgegen in der Verbindung, in welche er bald darauf mit den sächsischen Fürsten trat, bei denen Heinrichs des Löwen Politik ebenfalls auf eine allgemeine Opposition stieß. Schon war Reinald, diese Verhältnisse benutzend, mit dem Erzbischofe Wichmann von Magdeburg wegen eines Bündnisses gegen Heinrich in Verbindung getreten; aber die Anwesenheit des Kaisers, der den Herzog in seinen Bestrebungen zu begünstigen schien, hielt die Feinde desselben noch zurück. Kaum aber hatte Friedrich 1166 Deutschland verlassen, als

[1] s. die Quellen und Literatur darüber bei Goerz, Mittelrhein. Reg. II. 227 und dazu Busson, Konrad v. Staufen, Pfalzgraf bei Rhein, Ann. XIX, 11, ff. Wenn Busson Gewicht darauf legt, daß einige Quellen dem Pfalzgrafen weitergehende Motive zuschreiben, so möchten doch gerade diese Quellen am wenigsten hierin Glauben verdienen. Wenn er es nach diesen Quellen auf Lothringen abgesehen hatte, so ist dafür noch zu bemerken, daß darin keine Abweichung liegt, indem hier in diesen Quellen das Kölner Gebiet od. Ripuarien einfach als Lothringen bezeichnet wird.

der Krieg in Sachsen entbrannte. Derselbe nahm einen für Heinrich ungünstigen Verlauf, und in einem Waffenstillstande mußte er versprechen, die Feste Neuhaldensleben an Magdeburg abzutreten. Da er aber dieses Versprechen nicht hielt, so brach der Krieg von neuem aus.[1] Reinald hatte bis jetzt an demselben nicht teil genommen und war mit dem Kaiser nach Italien gezogen. Dabei verlor er aber die deutschen Verhältnisse nicht aus den Augen, vielmehr wurde gerade er nicht ohne Grund für den Hauptfeind des Löwen gehalten;[2] und nachdem der Krieg gegen diesen von neuem begonnen hatte, schickte er nach Köln und befahl das geplante Bündnis mit dem Erzbischofe von Magdeburg abzuschließen. Der Propst Bruno von St. Georg, die Grafen Hermann von Saffenburg und Heinrich von Arnsberg und der Ministeriale Heinrich von Volmestein begaben sich darauf nach Magdeburg und brachten hier im Namen des Clerus, der Magnaten, Ministerialen und Bürger von Köln mit Wichmann und seinen Verbündeten ein Schutz- und Trutzbündnis gegen Heinrich den Löwen zu stande. Nachdem die Gesandten zurückgekehrt waren, wurde dasselbe in Köln vor sämtlichen Pröpsten der Kölner Kirchen, dem Abte von Siegburg, dem Herzoge Heinrich von Limburg, dem der Kaiser für die Zeit seiner Abwesenheit in Italien seine Stellvertretung in Lothringen und Reinald die Verwaltung seines Herzogtums übertragen hatte,[3] ferner den Grafen von Geldern, Jülich, Sayn, Berg und Ahr, dem Edelherrn Gerhard von Blankenheim, dem Burggrafen, den vornehmsten Ministerialen und der Kölner Bürgerschaft bekannt gemacht und von denselben beschworen.[4]

Kaum aber war dies geschehen, als Reinald am 14. August 1167 dem italischen Klima erlag. In ihm sank der mächtigste und fähigste Vertreter der kaiserlichen Politik dahin in einem Augenblicke, wo von allen Seiten das Mißgeschick hereinbrach und der kaiserlichen Sache ein gänzlicher Schiffbruch bevorzustehen schien.[5] Dem Kaiser mußte alles daran gelegen sein, daß der neue Erzbischof von Köln ein Mann sei, der einen Ersatz für Reinald bot, um so mehr als die weltlichen Fürsten immer weniger Lust zeigten, seine Politik nach Kräften zu unterstützen. Als ein solcher Mann erschien ihm Philipp von Heinsberg, den er schon als Domdechanten von Köln auf einer Reise nach den Niederlanden kennen gelernt hatte,[6] der dann wieder im Mai 1166 in Frankfurt in seiner Umgebung gewesen,[7] auf dem Zuge nach Italien

[1] s. Genaueres bei v. Heinemann, Albrecht der Bär, Philippson, Heinrich der Löwe und Scheffer-Boichorst, Bernhard von der Lippe.

[2] Helmold, Chron. Slavorum II. 7. [3] Chron. reg. Colon. 119.

[4] v. Heinemann, cod. dipl. Anhalt. I. 367. [5] Ficker, Reinald. 116.

[6] Stumpf, Reichskanzler, II. Reg. 4056. [7] Stumpf. l. c. 4072.

zum kaiserlichen Kanzler ernannt worden war[1] und auch in der Schlacht bei Tusculanum mitgefochten hatte.[2] Um dessen Wahl zum Erzbischofe durchzusetzen, wandte sich der Kaiser sofort nach dem Tode Reinalds an die mächtigsten Ministerialen des Erzstiftes, den Stadtvogt Gerhard, Heinrich von Volmestein und Heinrich von Alpen. Im ganzen Reiche, sagte er in einem Schreiben an diese, finde er keinen Mann, der Reinald ähnlich sei, als seinen Kanzler Philipp, den er bereits als getreuen Helfer seiner Politik kennen gelernt habe. Diesen und keinen anderen wünsche er daher von ganzem Herzen auf den Kölner Erzstuhl erhoben zu sehen. Er bittet die Ministerialen, ihren Einfluß für dessen Wahl geltend zu machen, und verspricht ihnen für den Fall des Gelingens seinen Dank und reichliche Belohnungen.[3]

Der Brief verfehlte seine Wirkung nicht, und so wurde Philipp im Herbste[4] 1167, während er selbst in Italien war, in Köln zum Erzbischofe gewählt und die Wahl vom Papste Paschalis III. bestätigt.[5]

Erstes Kapitel.

Die ersten Jahre der Regierung Philipps und sein Kampf gegen Heinrich den Löwen.

Philipp war noch in kräftigen Jahren. Von Gestalt groß und schön, persönlich tapfer, schlau, beredt[6] und von rastloser Thätigkeit,[7] schien er zuerst ganz in die Fußstapfen Reinalds zu treten.[8] Auch er führte lieber das Schwert als den Krummstab. Hat er auch als

[1] Stumpf, l. c. 4080, 4082, 4083, 4085, 4086, 4088, 4090, 4091.

[2] Varrentrapp, Christian I. von Mainz 29 ff.

[3] Böhmer, acta imp. 118. [4] Schreinskarte bei Ennen, Gesch. II. 4. A. 2.

[5] Die Angabe der chron. reg. Colon. rec. II. p. 119, der Papst habe Schwierigkeiten gemacht, die Wahl Philipps zu bestätigen, kann hier unmöglich hin gehören. Es ist das entweder eine Erfindung oder aber eine Verwechslung mit der Bestätigung Philipps durch Alexander III. im Frieden von Venedig. cf. Keussen, l. c. 11.

[6] Ein Augenzeuge beim Frieden von Venedig nennt ihn etate iuvenis, staturaque magnus, eleganti forma speciosus. De pace Veneta relatio, S. S. XIX. 462. vgl. dazu die Worte der verschiedenen Catalogi archiepisc. Colon. S. S. XXIV, ferner chron. archiepisc. et presul. Colon. ed. Eckertz in Niederrhein. Chroniken, und Ligurinus 44.

[7] Br. Guiberts von Gembloux im app. der chron. reg. Colon. 324.

[8] Catal. II. qui vestigia prefati Reinaldi altera regni columna imitatus.

Bischof eine reiche Thätigkeit entfaltet, sein Sinn war doch in erster Linie den Dingen dieser Welt zugekehrt, und der Diener der Kirche mußte in ihm hinter dem Fürsten zurückstehen.[1] Bis zum Frieden von Venedig (1177) war er gleich Reinald neben Christian von Mainz der Hauptvertreter der kaiserlichen Sache in Italien. Öffentlich bezeichnete ihn Kaiser Friedrich selbst damals als den fidelissimus ille mandatorum nostrorum exsecutor,[2] und in der That, unermüdlich schien seine Thätigkeit, und weder Kosten noch Mühen scheute er, um den Sieg des Kaisers über den Papst Alexander III. und die Lombarden zu erkämpfen.[3] Und doch unterschied sich Philipp wesentlich sowohl von Reinald als auch von Christian. Während diese beiden in erster Linie Reichsfürsten waren, war er in erster Linie Landesfürst. Die große Thätigkeit, die er in der Reichspolitik entfaltet hat, war ihm zum Teil nur Mittel für seine landesfürstlichen Pläne. Die Macht des Erzstiftes zu heben, Ripuarien und Westfalen unter der Herrschaft seiner Kirche zu vereinigen und im ganzen Umfange der Erzdiöcese auch in weltlichen Dingen einen maßgebenden Einfluß zu gewinnen, das war das hohe und kühne Ziel, für das er in seiner für das Kölner Erzstift sowohl als für das Reich so folgenschweren Regierung mit großer Energie und Umsicht thätig gewesen ist. Durch und durch Realpolitiker benutzte er alle Mittel, welche ihn diesem Ziele näher bringen konnten: Parteiwechsel, Überredung, Intriguen, Geld und Waffengewalt. Dies Ziel zu erreichen überwarf er sich mit seinen alten Freunden und söhnte er sich mit seinen heftigsten Gegnern wieder aus, sobald es seinen Zwecken dienlich schien. Stolz im Bewußtsein seiner Macht und seiner Größe, war er rücksichtslos und schroff gegen Gleich- und Höhergestellte, eifersüchtig und argwöhnisch suchte er ihnen gegenüber seine Rechte zu schützen. Dagegen herablassend, freundlich und nachgiebig gegen Niedrigergestellte, über die Maßen freigiebig und die Rechte und Interessen seiner Untergebenen schonend und fördernd, wußte er diese an sich zu fesseln und hat mit ihrer Hülfe einen großen Teil seiner Erfolge davongetragen.

Jene Verschiedenheit Philipps von Reinald und Christian von Mainz zeigte sich schon gleich im Anfange seiner Regierung. Das Bistum

[1] Catal. contin. I. erat namque vir omnino negociis secularibus et bellicis implicatus et magis glorie, que ad seculum, quam que ad deum est, intentus. Unde et ecclesiis Dei in suis causis nullum in eo erat patrocinium, proin nonnulle earum tam privilegiis quam bonis suis in perpetuum sunt destitute.

[2] Stumpf, Reichskanzler III. 155.

[3] Lac. I. 455 u. 472. ferner bezieht sich hierauf Catal. contin. I. Imperatori precipue carus erat, cum quo crebris expeditionibus proficiscens pene plus omnibus principibus operatus est.

Cambrai gehörte bekanntlich politisch zum deutschen Reiche, unterstand aber dem französischen Erzbischofe von Rheims. Im Jahre 1167 nun entstand bei einer Bischofswahl in Cambrai ein Schisma, indem die eine Partei den Archidiacon Alardus, die andere Peter, den Bruder des mächtigen Grafen von Flandern, wählte. Vergebens suchten beide Parteien die Bestätigung ihres Kandidaten durch den Kaiser zu erlangen, vielmehr wurde ihnen befohlen, binnen 60 Tagen eine Neuwahl vorzunehmen; doch soll Friedrich schon damals versprochen haben, wenn Peter wiedergewählt würde, ihn zu bestätigen. Am 9. Dezember schritt dann die flandrische Partei zur Neuwahl. Der Widerstand der Gegenpartei wurde mit Drohungen und Gewalt zurückgedrängt, Peter wiedergewählt und am 13. Dezember inthronisiert.[1]

Diese Gelegenheit nun glaubte Philipp benutzen zu können, um das Bistum Cambrai unter seine Obödienz zu bringen. Daß Papst Paschalis die Hand dazu bieten würde, dasselbe der Obödienz des Erzbischofs von Rheims, eines seiner heftigsten Gegner, zu entziehen, durfte er als gewiß voraussetzen. Aus demselben Grunde ließ sich auf die Zustimmung des Kaisers rechnen, dem es zudem noch erwünscht sein mußte, daß das in temporalibus zum Reiche gehörige Bistum demselben auch in spiritualibus einverleibt werde. Der einzige, dessen Haltung zweifelhaft sein konnte, war der Neuerwählte selbst, und ihn galt es daher noch zu gewinnen.

Jene Seuche, die Reinald dahin raffte, hatte allmählich das ganze kaiserliche Heer aufgerieben, und heimlich und nur von wenigen begleitet mußte Friedrich vor der Wut der Italiener nach Deutschland entweichen.[2] Philipp blieb noch beim Papste Paschalis zurück, und dabei fand er Gelegenheit mit diesem das Geschäft abzuschließen. „Weil die Rheimser Kirche, dadurch daß sie dem Schismatiker Roland und seiner Partei anhing, sich nicht gescheut hat, sich mit dem Aussatze desselben zu beflecken, und deshalb ihrer Mutter, der hl. römischen Kirche, großen Schaden zugefügt habe," so löste Paschalis das Bistum Cambrai von der Obödienz des Rheimser Erzbischofs und übertrug dasselbe der Kölner Kirche, „deren aufrichtige und unerschütterliche Treue und Ergebenheit er erfahren hatte." Am 26. Februar 1168 stellte er hierüber eine Urkunde aus,[3] und im Besitze dieser trat Philipp seine Heimreise an. Der Weg durch Italien und über die Alpen schien ihm zu gefährlich; er fuhr deshalb zu Schiffe von Rom nach der Rhonemündung und reiste von hier zu Pferde weiter. Am 15. August hielt er seinen Einzug in Köln, und am 29. September wurde er daselbst

[1] Ann. Camerac. S. S. XVI. 540 ff. [2] Chron. reg. Colon. 120. [3] Lac. I. 431.

von dem Bischofe Gottfried von Utrecht im Beisein des Erzbischofs Christian von Mainz, der Bischöfe Philipp von Osnabrück, Friedrich von Münster, Evergisus von Paderborn und Werner von Minden feierlich konsekriert.[1]

Auch der Erwählte von Cambrai und Heinrich der Löwe waren bei dieser Feier in Köln anwesend, jener auf einer Reise zum Kaiser, um bei diesem die Belehnung mit den Temporalien nachzusuchen, Heinrich, um gemeinsam mit Philipp und Christian von Mainz im Auftrage des Kaisers eine Reise zu den Königen von England und Frankreich zu unternehmen. Von diesen beredet kehrte Peter wieder mit zurück und bewirtete am 14. Oktober seine Reisegefährten in Cambrai aufs beste. Die Gesandten hatten ihm gesagt, es sei der Wunsch des Kaisers, daß er ihr Führer auf dem Wege sei; diesem aber soll seine Rückkehr sehr mißfallen haben, denn er hatte ihn erwartet.[2] Offenbar ist es Philipp gewesen, der Peter zur Umkehr beredet hat. Er wollte die Belehnung desselben hinhalten, bis der Kaiser für die Einverleibung Cambrais in den Kölner Metropolitanverband gewonnen war. Machte Peter dann selbst Schwierigkeiten, so mochte man hoffen, ihn durch die Verweigerung der Belehnung zur Nachgiebigkeit bewegen zu können. Nachdem nun die Gesandten sich ihres Auftrages bei den beiden Königen entledigt hatten, kehrten sie zurück. Christian und Heinrich der Löwe reisten über Cambrai und nahmen Peter jetzt wieder mit zum Kaiser, Philipp reiste allein, ohne Zweifel um vor der Ankunft Peters die Zustimmung des Kaisers zu seinem Plane zu gewinnen. Aber Peter weigerte sich, als er angekommen war, entschieden darauf einzugehen. Auch Christian von Mainz und Heinrich der Löwe, die der Kaiser um ihren Rat fragte, erklärten sich gegen das Projekt.

So scheiterte dieses, und Cambrai behielt seine alte Metropole. Zur Beurteilung Philipps aber ist der Fall sehr lehrreich. Es konnten nur politische Gründe, die Rücksicht auf den König von Frankreich, den Kaiser bewegen, einer vollständigen Loslösung Cambrais von Frankreich seine Zustimmung zu versagen.[3] Aus denselben Gründen widerrieten Christian und Heinrich diese. Als sie gemeinschaftlich mit Philipp Peter von Köln wieder mit zurücknahmen, scheinen sie mit dem Plane einverstanden gewesen zu sein. Ihre Reise zu Ludwig VII. hatte aber die Beziehungen des Reiches zu diesem klar gestellt, und die Interessen jenes forderten ohne Zweifel eine Verletzung des Königs

[1] Chron. reg. Colon. 120 und Seibertz I. 59. Die Königschronik sagt presentibus octo episcopis sei Ph. geweiht worden. Die Zahl erklärt sich so, daß Ph. selbst der siebente und Peter von Cambrai der achte war, so daß im ganzen acht Bischöfe in Köln waren.

[2] Ann. Camerac. l. c. [3] Reuter, Alexander III. III. 35.

zu vermeiden. Das wußte auch Philipp; aber trotzdem suchte er die Einverleibung Cambrais in seinen Erzsprengel durchzusetzen. Wir sehen, der Kaiser hatte sich geirrt, wenn er ihn mit Reinald verglich und meinte, daß er in allen Dingen, wie dieser, seine eignen Interessen denen des Reiches nachstellen werde.[1]

Die nächsten Jahre war Philipp im Inneren seines Landes mannigfach beschäftigt. Wie im Reiche, so treten auch in den Bischofsstädten seit der Mitte des zwölften Jahrhunderts die Ministerialen immer mehr in den Vordergrund.[2] Wie sehr die freien Adelsgeschlechter dieselben auch befeinden mochten, bald bildeten sie den Hauptkern sowohl bei der königlichen als auch bei der bischöflichen Verwaltung und hatten die wichtigsten Ämter in ihren Besitz gebracht. In Köln war zwar dieser Charakter der bischöflichen Verwaltung nicht so ausgeprägt, wie in anderen rheinischen Bischofsstädten. Aber welchen Einfluß auch hier die Ministerialen erlangt hatten, mag man daraus ersehen, daß der Kaiser sich gerade an sie wandte, um die Wahl Philipps durchzusetzen. Es lag eben im Interesse der aufstrebenden Landesfürsten, sich bei der Regierung mehr auf diese festgeschlossenen und abhängigen hofrechtlichen Dienstmannschaften, als auf die nicht so geschlossenen und weit unabhängigeren Lehensmannschaften zu stützen. Auch bei Philipp treffen wir diese Politik. Schon im Jahre 1169 hat er die Verhältnisse der Ministerialen des Erzstiftes dauernd geregelt und die Rechte resp. Pflichten derselben schriftlich aufzeichnen lassen.[3] Dabei machte er zugleich den Versuch, dieselben samt ihren Gütern der Gerichtsbarkeit der Grafen vollständig zu entziehen und lediglich vom Erzstifte abhängig zu machen.[4] Mit dieser Regelung der dienstmännischen Verhältnisse hing auch eine wichtige Neuerung in der städtischen Verwaltung zusammen, nämlich daß Philipp die Stadtvogtei, welche bis dahin jährlich am Feste der hl. Margareta besetzt wurde, nunmehr dem damaligen Inhaber derselben, dem Ritter Gerhard von Eppendorf, als erbliches Lehen übertrug.[5]

Sehr energisch sehen wir Philipp zwei Jahre später in die Ver-

[1] Böhmer, acta imp. 118. [2] Nitzsch, Preuß. Jahrbb. XXX. 256 f.

[3] s. unten Beil. II. [4] s. unten p. 136.

[5] Lac. I. 434. s. Beil. II. Es war dies nur rechtlich eine Neuerung, thatsächlich war die Familie der Eppendorfs schon lange im Besitze der Vogtei. s. Hegel, Chroniken der deutschen Städte XIV. Einltg. p. 29. Es sei noch bemerkt, daß von dem alleinigen Vorsitze des Burggrafen in dem iudicium de hereditatibus intra Coloniam sitis, den das im 13. Jahrh. gefälschte sog. Weistum von 1169 diesem vindiciert, in unserer Urk. über die Stadtvogtei noch nicht die Rede ist, und daß es deshalb auch bedenklich erscheinen muß, mit Hegel l. c. 33. diese Bestimmung schon für die Mitte des 12. Jahrhunderts als geltend zu betrachten.

waltung von Andernach eingreifen. Hier waren seit langer Zeit die Schöffen nicht, wie es gewöhnlich geschah, aus den besseren und reicheren, sondern aus den niedrigeren und ärmeren Klassen der Bürgerschaft genommen worden. Die Folge davon war, daß die mächtigeren Bürger, wenn sie verklagt wurden, die Schöffen durch Drohungen einschüchterten, und diese nicht wagten, jene zu verurteilen. So wurde die Ruhe und der Friede der Stadt gestört, und die reicheren Familien trieben zum Schaden der anderen ein willkürliches Regiment. Um diesem Zustande abzuhelfen, setzte Philipp das ganze Schöffenkollegium ab und ließ vierzehn neue Schöffen, „erprobte Männer von untadelhaftem Rufe," aus dem besseren und gebildeteren Teile der Bürgerschaft wählen, und bestimmte, daß keiner von diesen sein Amt vor dem Tode niederlegen dürfe, es sei denn, daß er durch Körperschwäche an der Weiterführung desselben gehindert würde oder aber in ein Kloster eintreten wolle. Zugleich benutzte Philipp diese Gelegenheit, um in der erst kürzlich erworbenen Stadt das Kölner Recht einzuführen und das Gerichtsverfahren, wie es in Köln und den anderen erzbischöflichen Städten bestand. Das Schöffenkollegium sollte in Sachen, die an Leib und Leben gingen, spruchfähig sein, wenn sieben Mitglieder anwesend wären, in weniger wichtigen Fällen aber sollten deren drei oder vier genügen. Für den Fall des Ausscheidens eines Mitgliedes erhielt das Kollegium das Recht der Selbstergänzung.[1] Zwei Jahre später erließ Philipp eine neue Verfügung für Andernach. Danach sollte kein Allodium vor anderen Zeugen als dem Schultheiß und den Schöffen in andere Hände übertragen, und eine solche Übertragung der Bürgerschaft jedesmal bekannt gemacht werden,[2] eine Verordnung, die ebenfalls auch in Köln in Geltung war und dann auch in Andernach dauernden Bestand gewonnen hat.[3]

Im allgemeinen aber ist es nicht viel, was uns aus der ersten Zeit von Philipps Regierung über seine territorialpolitische Thätigkeit im Inneren des Landes bekannt ist. Alles andere mußte vorläufig noch zurückstehen vor der großen Aufgabe, die ihm Reinald ungelöst hinterlassen hatte, der Sicherung Westfalens gegen Heinrich den Löwen.

Konnte schon Reinald als der Hauptgegner Heinrichs angesehen werden, so tritt uns noch viel entschiedener Philipp als solcher entgegen. Einstimmig wird er von allen Quellen als solcher bezeichnet, von allen wird er als derjenige genannt, der in erster Linie nach dem Kaiser den Sturz des Löwen herbeigeführt hat.[4] Auch seine Feindschaft

[1] Beyer, II. 41. [2] Goerz, Mittelrhein. Reg. II. 335. [3] Goerz ibid. 335 ff.

[4] Dies spricht sich aus in den ann. Palid. S. S. XVI, 95, welche den Krieg gegen Heinrich den Löwen bezeichnen als collisionem trium principum, scil.

gegen diesen hatte ihren Grund in dessen Bestrebungen sein Herzogtum nach Westen hin auszudehnen. Wenn wir auch thatsächliche Verletzungen der Kölner Kirche und Eingriffe Heinrichs in die Rechte des Erzbischofs im einzelnen nicht nachweisen können: daß solche stattgefunden haben, und daß die Stellung des Erzbischofs in Westfalen durch Heinrichs Vorgehen gefährdet war, daran läßt die Energie, mit welcher sowohl Reinald als auch besonders Philipp gegen denselben auftraten, daran lassen die übereinstimmenden Nachrichten so mancher Quellen, und namentlich der Ton, der darin gegen den Herzog herrscht, keinen Zweifel.[1] Dazu kamen für Philipp noch Verletzungen persön-

archiepiscopi Colon. ducis et imperatoris. Ann. Stederburg. S. S. XVI. 213: Imperator cum Colon. archiepiscopo et universis principibus ducem H. afflixit. ibid. Colon. archiepiscopus vice domni imperatoris ... Ann. S. Petri Erphesfurd. S. S. XVI. 24. Der Landgraf von Thüringen fällt in Sachsen ein imperatoris iussu et archiepiscopi Colon. ceterorumque principum rogatu. Ann. Aquenses. S. S. XVI. 686: Dux H. ab imperatore et archiepiscopo Colon. et fidelibus regni subiugatur, Ann. Floriff. S. S. XVI. 625: Imperator et archiepiscopus Colon. ducem Saxonie bellant. ibid. Dux Saxonicus in exilium mittitur ab imperatore et archiepiscopo Colon. Ph. Guibert v. Gembloux spricht in einem Briefe an Philipp (chron. reg. Colon. app. p. 323.) nur von dessen und des Kaisers Krieg gegen Heinrich. Chron. pontif. et imperator. Basiliense S. S. XXIV. 148: Istius (sc. des Kaisers) consilio et auxilio Ph. Colon. archiepiscopus et quidam alii invaserunt ducem Saxonie et eum penitus destruxerunt. Dieselbe Auffassung findet sich in den englischen Quellen. So sagt Gervase of Canterbury ed. Stubbs I. 310: Inexorabilis discordia inter ipsum (sc. Heinrich d. L.) et imperatorem exorta est consilio archiepiscopi Colon. ceterorumque tam presulum quam principum Alemanniae. ibid. 312. archiepiscopi, qui ipsius ducis fortissimus hostis hactenus erat. Radulf v. Diceto, ed. Stubbs, II. 12: archiepiscopus viriliter duci restitit imperatoris auxilium adeptus et gratiam.

[1] Philipp selbst sagt in einer Urk. von 1181, werra Saxonica, quam nos pro multa necessitate Colon. ecclesie contra seviciam domini Heinrici de Brunswich aggressi sumus. Erhard. cod. dipl. II. 408. Wilhelm v. Berchen. ed. Sloet van de Beele, 42: Heinricus dux Philippo de Heynsberch ... se opposuit, asserens in ipsius Philippi contemptum, terminum ducatus sui Westfalie se extendere, in quantum eques lancea a litore Reni, apud Tuicium, in Renum sagittare posset. Que quidem verba probrosa et contumeliosa, de dicto duce prolata, Philippus nullatenus sufferre volens, invocato fidelium suorum auxilio, fortiter in faciem sibi restitit, et originalis causa dissidii istorum duorum principum extitit, uti in quadam littera Ottoni, comiti Gelrie per Philippum concessa, scriptis invenitur. cf. ibid. p. 44 und Weiland, das sächs. Herzogt. 134 A. 1. Wahrscheinlich auf Wilhelm v. Berchen geht zurück die Angabe der Köhlhofschen Chronik, Chroniken d. deutsch. Städte XIII. 517 do dese vurss Henrich Leuwe wederumb komen was ius Lombardien in Sassenland, bedreif hei vil moitwillens, ind was also vermessen sagende, sin herzogdom were so wit, dat it sich bis zo der stat van Duitsche (Deutz) intghein Coellen streckde, in men moichte van sime landė mit eme armborst in den Rin schiessen, als dat clairlichen beroirt wird in dem brieve, den

licher Natur. Heinrich der Löwe hatte nämlich nach dem Tode des Grafen Otto von Assel, dessen Gemahlin Salome eine Schwester Philipps war,[1] dessen Güter in Besitz genommen, trotzdem derselbe eine Tochter hatte.[2] Diese Güter und ebenso die des Grafen Christian von Altenburg, dessen Verhältnis zu Philipp aber nicht näher bekannt ist, forderte dieser von Heinrich jetzt zurück.[3]

Trotz des Bündnisses, das die Kölner 1167 mit dem Erzbischofe von Magdeburg geschlossen hatten, haben sie an dem Kriege gegen Heinrich damals nicht teil genommen.[4] Mit Reinald scheint auch das Bündnis dahingesunken zu sein, und noch ehe Philipp aus Italien zurück war, hatten die Bemühungen des Kaisers dem Kriege bereits ein Ende gemacht.[5] Wenigstens äußerlich war so der Friede wiederhergestellt, und Philipp unternahm gemeinschaftlich mit Heinrich jene Gesandtschaft nach Frankreich. Daß aber dieser darauf die Übertragung Cambrais an Köln widerriet, konnte auf sein Verhältnis zu Philipp nur nachteilig wirken. Dazu kam dann die Rivalität der beiden Fürsten in Westfalen, wo Philipp ebensosehr wie Heinrich bemüht war, seine Herrschaft auszudehnen und zu befestigen. Noch sehen wir allerdings nicht, daß er dabei große Fortschritte gemacht hätte. Es ist zunächst nur die Erwerbung einiger Güter und Gografschaften, die sich nachweisen läßt. So erwarb er 1170 die Erbschaft des Edlen Rabodo von

---

bischof Philips screif zo greve Otten van Gelre, der noch verhanden is. Es handelt sich hier um eine Urk., die aber der Verfasser schwerlich gesehen hat. Diese für Heinrichs Politik vielfach angeführten Worte stammen also von Philipp selbst, was bei der Beurteilung ihrer Beweiskraft für die wirklichen Ziele Heinrichs nicht zu übersehen ist. Weiter spricht Philipp selbst über die Ursache des Krieges in dem Bündnisse mit Bisch. Ulrich v. Halberstadt, s. unten p. 32. Guibert v. Gembloux l. c. nennt Philipps Zug einen citissime necessarius pro ecclesia in pace tuenda in expeditionem Saxonicam contra singularem et ferum aprum illum devastatorem vineae Domini egressus. Heinrich v. Hervord ed. Potthast 168: Heinricum Leonem, qui episcopatum Colon. et suffraganeorum suorum violentavit. Ann. S. Petri Erphesfurd. Ph. fiel in Sachsen ein pro iniuria, quam sibi dux Heinricus iam sepius intulerat. — Radulf v. Diceto. II. 12: Heinricus dux Saxonum insurrexit in Ph. Colon. archiepiscopum et eum enormibus dampnis affecit. — Gesta regis Heinrici secundi ed. Stubbs, I. 318: Calumniabatur enim archiepiscopus ducem de sibi ab eo illatis iniuriis.

[1] Origg. Guelf. III. praef. p. 39.

[2] Sie hieß Aleidis und lebte März 1185 noch. Grupen, origg. Pyrmont. p. 22, war aber am 15. Aug. 1186 bereits tot. origg. Guelf. l. c.

[3] Chron. Montis Sereni. S. S. XXIII. 157.

[4] Es geht dies mit Sicherheit daraus hervor, daß die Königschronik nur von einem bellum spricht, quod inter orientales Saxones gerebatur.

[5] v. Heinemann, Albrecht der Bär, 260 f.

Hegeninghausen,[1] 1176 das Allode des Edlen Heinrich von Herdeke[2] und wahrscheinlich auch schon um dieselbe Zeit die Schlösser Mark und Hachen samt den dazu gehörigen Gütern und das Allode Dulberg.[3] Besonderes Gewicht scheint er auf die Gografschaften[4] gelegt zu haben.[5] Die Gorichter wurden ursprünglich vom Volke gewählt, allmählich aber wußten die Großen des Landes die Gografschaften dauernd in ihren Besitz zu bringen. Auch Philipp betrachtete dieselben, indem er sich ihren Besitz vom Papste bestätigen ließ, schon als sein dauerndes Eigentum. Neben den Gografschaften gab es in Westfalen bekanntlich Freigrafschaften. Diese befanden sich meist im Besitze der großen Grafenhäuser, und es war deshalb für die geistlichen Fürsten schwer, solche für sich zu erwerben. Bis zum Schlusse des 13. Jahrhunderts hatten die Erzbischöfe deren nur vier an ihre Kirche gebracht;[6] auch Philipp erscheint schon 1177 als Freigraf in Vrielinghausen.[7] Sich dagegen in den dauernden Besitz von Gografschaften zu setzen, war aus manchen Gründen ohne besondere Schwierigkeiten, und so sind denn auch gerade sie für die Ausbildung der späteren landesherrlichen Territorien der geistlichen Fürsten von viel größerer Bedeutung gewesen, als die Freigrafschaften. Auch das Kölner Herzogtum in Westfalen stützte sich auf sie, und 100 Jahre nach Philipp befanden sich ihrer zwölf im Besitze der Kölner Kirche.[8] Wie viele und welche davon Philipp schon besessen hat, wissen wir nicht. Vielleicht zeigt gerade der Umstand, daß er dieselben in der päpstlichen Urkunde nicht näher bezeichnen ließ, daß er deren noch mehr zu erwerben gedachte, wie er sich in derselben Urkunde denn auch nicht blos die Besitzungen seiner Kirche bestätigen ließ, sondern auch alles das, was er noch in Zukunft für dieselbe erwerben würde. Jedenfalls zeigt sich uns hier deutlich das Ziel von Philipps Politik, die notwendig zu einem Zusammenstoße mit Heinrich dem Löwen führen mußte.

Und auch für diesen waren die Gütererwerbungen von unmittel-

---

[1] Seibertz. I. 60. [2] Wilmans, addit. 60.

[3] Sicher geschah dies vor 1178. Es folgt dies aus einer Vergleichung der Urkk. Lac. I. 187 u. Seibertz I. 73.

[4] s. darüber Stüve, Untersuchungen über die Gogerichte.

[5] Seibertz I. 73. läßt Ph. sich vom Papste andere Güter bestätigen nec non eciam comitatus in Westfalia, que vulgariter Gograitschaf dicuntur. Wenn Stüve l. c. 48 meint, daß in unserer Urk. vielleicht eine Verwechslung mit der Freigrafschaft vorliege, so ist sein Grund dafür durchaus hinfällig. Denn in Rom schrieb man doch nur, was man in Köln vorgeschrieben hatte. Ein Gograf wird auch schon früher erwähnt. Seibertz, I. 62.

[6] Seibertz, I. 484 p. 643. [7] Seibertz, III. 1070.

[8] Seibertz, I. 484. p. 643.

barer Bedeutung, insofern sie die Kriegsmannschaft des Erzbischofs vermehrten. Mit den Alloden Mark und Dulberg erwarb Philipp auch die dazu gehörigen Ministerialen,[1] und die Güter selbst wurden wieder zur Gewinnung neuer Vasallen verwendet. So finden wir mit der Erbschaft des Rabodo von Hegeninghausen 1174 den Reiner von Freusberg belehnt,[2] der allerdings auch schon früher Kölner Vasall war. Der Edelherr Walter von Dulberg erhielt für seine Allode neben einem Kaufpreise in Geld auch noch ein Beneficium,[3] und überhaupt kann es als Regel aufgestellt werden, daß die Güter den Verkäufern als Lehen wieder zurückgegeben wurden. Philipp wurde noch gefördert in seiner Politik durch Heinrich den Löwen selbst, durch dessen rücksichtsloses und gewaltthätiges Vorgehen. Diesem als dem gewaltsamen Unterdrücker gegenüber erschien der Erzbischof als der Befreier des Landes, und um sich von jenem seiner Unabhängigkeit nicht berauben zu lassen, stellte man sich freiwillig unter diesen. So finden wir schon 1169 die Edelherren Rabodo von der Mark[4] und Johannes von Hachen[5] am erzbischöflichen Hofe, die demselben bis dahin fern standen; ebenso 1170 den Grafen Otto von Ravensberg mit seinem Sohn Hermann, die Edelherren Bernhard von der Lippe und Heinrich von Vörde.[6] Vielleicht war es damals, daß Philipp dem Bernhard von der Lippe ein Lehen gab,[7] das ihm jedoch dessen Hülfe im Kampfe gegen Heinrich den Löwen nicht gesichert hat. Auch im folgenden Jahre begegnen uns wieder einige bis dahin unbekannte Herren am erzbischöflichen Hofe, die Edelherren Everwin von Holte, Everhard von Dale, Heinrich von der Ruhr, Everhard von Wiclon und dessen Bruder Jonathas,[8] die auch in der Folgezeit wiederholt unter den Zeugen der erzbischöflichen Urkunden erscheinen, und die wir ohne Bedenken als Kölner Vasallen betrachten dürfen. Philipp rüstete sich so gleichsam schon zum Kriege. Daß er noch manches hierfür gethan hat, wovon wir nichts wissen, kann bei der sporadischen Natur unserer Quellen nicht bezweifelt werden. Heinrich den Löwen selbst aber scheint er nirgends außer acht gelassen zu haben. So war er im Februar und im Juni 1169 auf den Tagen zu Wallhausen,[9] und Bamberg,[10] auf denen der Kaiser den

[1] Seibertz, I. 84. [2] Seibertz, I. 65. [3] Seibertz, III. 1072. 14.

[4] Ungedr. Urk. im Kgl. Staatsarch. zu Düsseldorf, Kur-Köln 26.

[5] Müller, Siegburg und der Siegkreis I. Anhg. 37. [6] Seibertz, I. 60.

[7] cf. Scheffer-Boichorst, Bernhard von der Lippe p. 27 f., der aber irrt, wenn er meint, daß damals Bernhard dem Erzbischofe schon Lippstadt aufgetragen habe. Denn weder ist dies unter den Gütern, die sich Ph. 1178, noch unter denjenigen, die er sich 1184 vom Papste bestätigen ließ. Seibertz, I. 73. u. 84.

[8] Erhard. Cod. dipl. 343 u. 370 u. Seibertz, I. 67.

[9] Böhmer, acta imp. 121. [10] v. Heinemann, cod. dipl. Anhalt. I. 373.

Herzog und die übrigen sächsischen Fürsten wieder zu versöhnen suchte. Doch schon im Februar 1170 begann Heinrich aufs neue den Krieg; erst im Juni dieses Jahres brachte der Kaiser einen festen Frieden zwischen ihm und seinen Gegnern auf dem Reichstage zu Erfurt zu stande, und auch hier war Philipp wieder anwesend.[1]

Daß über die Haltung Heinrich dem Löwen gegenüber am Kölner Hofe sowohl als auch bei den westfälischen Fürsten vielfache Beratungen stattgefunden haben, liegt in der Natur der Sache. Wahrscheinlich geschah dies auch in Bredelar, wo im Jahre 1170 bei Gelegenheit der Stiftung des dortigen Klosters der Bischof Evergisus von Paderborn mit vielen seiner Cleriker, der Dompropst Arnold von Osnabrück, der wohl in Vertretung seines Bischofs dort war, die Grafen Heinrich von Arnsberg, Otto von Ravensburg mit seinem Sohne Hermann, Everhard von Altena mit seinem Sohne Arnold und die Edelherren Reiner von Freusberg, Bernhard von der Lippe, Konrad von Rüdenberg, Rabodo von der Mark und Heinrich von Vörde mit Philipp zusammentrafen.[2] Es möchte sich schwerlich etwas anderes auffinden lassen, das die Zusammenkunft all dieser Herren erklärte, als die Politik gegen Heinrich den Löwen. Der Gedanke liegt nahe, daß gerade in diesem Jahre, wo Heinrich einen neuen Einfall in das Erzstift Magdeburg machte, Philipp, eingedenk des Bündnisses von 1167, von neuem in Erwägung zog, wie er sich zu dem Kriege stellen sollte, und hierbei mit den übrigen westfälischen Großen gemeinschaftliche Sache zu machen gedachte.

Doch alles das konnte wenig helfen, und war es schwer, den Löwen los zu werden, solange der Kaiser selbst diesen begünstigte. Da konnte denn Philipp und den sächsischen Fürsten nichts willkommener sein, als daß Heinrich selbst das Band der Freundschaft, das ihn so lange mit dem Kaiser verbunden, und dem er die größten Vorteile verdankte, zu lockern anfig und bald in die heftigste Feindschaft verwandelte. Daß der Herzog 1174 seinem Lehensherrn die ihm schuldige Heeresfolge nach Italien verweigerte, gab die erste Aussicht auf eine Entzweiung beider. Um so größere Anstrengungen machte Philipp für diesen Zug. Die Rüstungen wurden in Köln in einem Umfange betrieben, daß selbst für die Erledigung der gewöhnlichsten Geschäfte keine Zeit mehr blieb;[3] das fehlende Geld wurde gegen Abtretung wichtiger Hoheitsrechte in der Stadt von der Kölner Bürgerschaft geliehen.[4] Dann übertrug der Erzbischof für die Zeit seiner Abwesenheit

[1] Wenk, Hess. Landesgesch. Urkkb. 502. [2] Seibertz, I. 60.

[3] Günther, I. 195 u. Cardauns, Rhein. Urkk. Ann. XXVI—XXVII. Nr. XX. cf. auch Binterim-Mooren, I. 50.

[4] E. E. Quellen, I. 570,

seine Stellvertretung in den weltlichen Angelegenheiten des Erzstiftes dem Grafen Albert von Molbach, diejenige in den geistlichen Dingen dem Dompropste[1] und machte sich auf den Weg über die Alpen. Der unglückliche Ausgang des Zuges ist bekannt. Ohne Heer mußte der Kaiser schließlich hinter den Mauern Pavias Schutz suchen vor einem furchtbaren Aufstande der Lombarden, und Philipp und Wichmann von Magdeburg eilten nach Deutschland, um neue Streitkräfte herbeizuholen. Vor allem wurde der mächtigste Fürst des Reiches, der allein helfen konnte, Heinrich der Löwe, von neuem um seine Hülfe angegangen, aber wiederum vergebens.

Philipp muß das Ende des Jahres 1175 und den Anfang von 1176 in Köln zugebracht haben. Manches mochte hier zu beraten sein, auch wegen Westfalens; denn Heinrich der Löwe wird die Zeit der Abwesenheit seiner Gegner nicht unbenutzt gelassen haben. Zahlreich versammelten sich jetzt wieder die Großen des Landes am erzbischöflichen Hofe, daneben auch die Grafen Heinrich Raspo von Thüringen und Robert von Nassau,[2] die vielleicht damals schon in das enge Verhältnis zu Philipp traten, in welchem wir sie später wiederfinden werden.

Je deutlicher der Bruch Heinrichs des Löwen mit dem Kaiser hervortrat, desto sicherer durfte Philipp auf Rache an demselben hoffen, und desto eifriger trat er für die kaiserliche Sache ein. Dem Beispiele der Väter folgend, die mit unerschütterlicher Treue die Majestät des römischen Kaisertums erhöht hätten, sagte er damals, wolle er weder Kosten noch Menschenleben scheuen, bis die kaiserliche Majestät, im Vollgenusse ihrer Kraft stehend, das Haupt der Rebellen gebeugt und unterworfen habe. Dann machte er wieder eine Anleihe von 400 Mark bei dem Grafen Engelbert von Berg und verpfändete demselben dafür trotz der entgegenstehenden Verfügungen Konrads III. und Friedrichs I. einige erzbischöflichen Tafelgüter.[3] Ausdrücklich bemerkt er in dem Pfandbriefe, daß er die Anleihe nicht im eignen Interesse gemacht habe, sondern nur um die Ehre des römischen Reiches zu fördern.

Auch für den Kaiser verschaffte er Geld[4] und brachte mit Wichmann ein neues, wenn auch kleines Heer zusammen.[5] Am 23. April befand sich Philipp noch in Köln, bald darauf muß er aufgebrochen

---

[1] Cardauns l. c. die Ann. Palid. melden zu 1174 incendia Colon. archiepiscopi, was unmöglich richtig sein kann.

[2] Günther, I. 196. [3] Lac. I. 455.

[4] Stumpf, Reichskanzler III. 155. Die Urk. kann nur in diese Zeit gehören, 1174 war der Kaiser selbst in den Niederlanden.

[5] Chron. reg. Colon. 128, Ann. Mediol. S. S. XVIII. 378.

sein,[1] abermals Westfalen seinem Schicksale und den Übergriffen Heinrichs des Löwen überlassend. Seine Erbitterung gegen diesen aber war bis zu einem solchen Grade gestiegen, daß, als er auf dem Marsche an dem welfischen Kloster Weingarten vorbeikam, er das unschuldige Kloster die Rachegelüste fühlen ließ, die er gegen dessen Herrn im Herzen trug: ringsum verwüstete er am 12. Mai die Besitzungen desselben und trieb die Bewohner hinweg.[2] Noch in demselben Monate langte er in Italien an. Aber bei Legnano erlagen die gepanzerten deutschen Ritter dem von Haß gegen die Fremdherrschaft und Liebe zur Freiheit glühenden Mute des italienischen Bürgerheeres, und in folge dieser Niederlage sah sich der Kaiser genötigt, mit dem Papste Alexander III. Frieden und mit den Lombarden und Normannen Waffenstillstände zu schließen. Dieser Friede, der Friede von Venedig, bezeichnet eine der schwersten Niederlagen, die jemals ein deutscher Kaiser in Italien erlitten hat.[3] Die Hauptschuld davon aber traf Heinrich den Löwen,[4] dessen Sturz jetzt nur noch eine Frage der Zeit war.

Der Friede schaffte voraussichtlich auf lange Zeit in Italien Ruhe, und der Kaiser und die übrigen Fürsten konnten sich wieder den deutschen Angelegenheiten widmen. Am 24. Juli wurde der Friede abgeschlossen, am 27. August begegnet uns Philipp zum letzten male in Italien. Aber noch ehe er nach Köln kam, war in Westfalen der Krieg schon ausgebrochen, und hatten von der Partei des Erzbischofs der Graf von Altena mit seinen Anhängern und von der Partei Heinrichs des Löwen Bernhard von der Lippe mit seinen Helfern schon einen Gang gemacht und sich gegenseitig ihre Gebiete raubend und und brennend angefallen.[5]

Philipp griff noch nicht in den Krieg ein, doch begab er sich noch

---

[1] Die Ann. Magdeburg. S. S. XVI. 194 sagen celebrata prius domi pascali sollempnitate, post octavam eiusdem sollempnitatis exierunt. Ostern war am 4. April. Die Nachricht ist daher nur für Wichmann genau.

[2] Ann. Weingart. Welfici S. S. XVII. 309.

[3] cf. Ranke, Reformationszeitalter I. 25.

[4] Geste Henrici secundi ed. Stubbs I. 249. Dicebat enim imperator, quod per defectum ducis amiserat Longobardiam.

[5] Ann. Patherbrunn. ed. Scheffer-Boichorst p. 179 und danach Gobelin. Persona ed. Meibom p. 227. — Inwiefern und ob überhaupt diese Kämpfe mit der Feindschaft Philipps und Heinrichs d. L. in Zusammenhang stehen, muß dahin gestellt bleiben. Der gleichzeitige Kampf im Münsterschen zwischen den Edelherren von Ahaus und dem Stifte Münster hat sicherlich gar keine Beziehung dazu, denn sonst hätte doch Bernhard von der Lippe als Anhänger Heinrichs d. L. nicht den Bisch. v. Münster unterstützen können. Daß die Ann. Patherbrunn. ausdrücklich sagen, daß die einen von der Partei des Herzogs und die anderen von derjenigen des Erzbischofs gewesen seien, beweist nichts.

in demselben Jahre nach Westfalen und scheint dort den größten Teil desselben zugebracht zu haben. Hier waren seine westfälischen Vasallen um ihn versammelt, auch der Graf von Altena; daneben der Dompropst Bernhard von Münster und die beiden Edelherren Everhard von Ardey und Gerhard von Viersenfelde, die uns hier zum ersten male am erzbischöflichen Hofe begegnen.[1] Wenn auch möglicherweise Heinrich der Löwe mit dem Kampfe Bernhards von der Lippe gegen den Grafen von Altena nichts zu thun hatte, die Kölner Partei mochte dies doch schwer glauben, um so mehr, als es in ihrem Interesse lag, möglichst viele Klagen gegen Heinrich zu sammeln. Jedenfalls mußte der Kampf die Beziehungen noch spannender machen. Indessen konnte der Erzbischof zum Kriege damals noch nicht gerüstet sein; auch scheint er gar nicht vorgehabt zu haben, denselben so rasch zu beginnen, vielmehr unternahm er im Frühlinge des folgenden Jahres noch eine Reise ganz nach den Westen seiner Diöcese, wo wir ihm am 23. April in Klosterrat treffen.[2] Bald darauf muß er sich zum Kampfe vorbereitet haben. Bedenken konnten demselben jetzt nicht mehrent gegen stehen; schien er doch dadurch den Kaiser selbst an dem Löwen zurächen.

Am 21. Juni war Philipp in Soest.[3] Als Kampfgenossen befanden sich bei ihm die Bischöfe Hermann von Münster und Arnold von Osnabrück, die Grafen Heinrich von Arnsberg, Arnold von Altena mit seinem Bruder Friedrich, Heinrich Raspo von Thüringen, der einst in den besten Beziehungen zu Heinrich dem Löwen gestanden, und dem dieser noch 1164 die Vormundschaft über den jungen Grafen Adolf von Holstein übertragen hatte,[4] ferner die beiden mächtigsten Grafen des nördlichen Westfalens, Symon von Tecklenburg und Hermann von Ravensburg, sowie die Edelherren Konrad von Rüdenberg und Gottfried von Heinsberg. Einen weiteren Bundesgenossen fand Philipp in dem Bischof

---

[1] Erhard. cod. dipl. 386. Seibertz I. 71. III. 1069 u. 1070. Daß die Urkk. in Westfalen ausgestellt sind, geht aus den Zeugen, und daß sie nach der Rückkehr Ph.'s aus Italien ausgestellt sind, aus der Datierung Alexandro papa III. hervor. Eine auf Köln als Ausstellungsort hindeutende Urk. aus diesem Jahre haben wir nicht.

[2] Ernst, Hist. de Limbourg. VI. 156.

[3] Seibertz I. 75. Daß unter den Zeugen keine rheinischen Großen sind, spricht nicht gegen die Anwesenheit solcher. s. Beil. I. p. 162. Philipps Bruder Gottfried scheint in besonders nahen Beziehungen zu ihm gestanden zu haben; er erscheint fast in allen Urkunden.

[4] Helmold. chron. Slavorum II. 7. cf. Philippson Heinrich der Löwe II. 223, dem diese und die oben p. 29 erwähnte Anwesenheit des Grafen bei Philipp entgangen ist.

Ulrich von Halberstadt, einem der bittersten Gegner Heinrichs des Löwen, der ihn einst aus seinem Bischofssitze vertrieben und an seine Stelle Gero gesetzt hatte, der dann dem Herzoge seine Beförderung durch große Willfährigkeit und Verleihung zahlreicher Lehen lohnte. Aber im Frieden von Venedig bestand man zum Trotze Heinrichs auf der Wiedereinsetzung Ulrichs in Halberstadt und gab ihm zugleich die Ermächtigung, die Lehen, welche Heinrich von Gero erhalten hatte, wieder einzuziehen. Auf seinen Bischofssitz zurückgekehrt kassierte Ulrich sofort alle Verfügungen Geros und forderte von Heinrich die Lehen zurück.[1] Daß dieser sie herausgeben würde, daran war nicht zu denken, ebenso nicht, daß er diesen seinen heftigsten Feind lange in Halberstadt in Ruhe lassen würde. — Mit diesem Ulrich nun kam Philipp im Jahre 1168 in Kassel zusammen und schloß mit ihm ein Schutz- und Trutzbündnis unter Zustimmung der Kölner Prioren, der Grafen von Geldern, Berg, Sayn und Altena, des Burggrafen von Köln sowie anderer Edelherren und Ministerialen. Aus Mitleid, sagt er in dem darüber aufgenommenen Aktenstücke,[2] für die Halberstädter Kirche, welche, an den Brüsten der Könige genährt, bis auf diese Zeit in hoher Blüte stand, nun aber von dem Herzoge Heinrich von Sachsen mit Füßen getreten und fast gänzlich vernichtet ist, haben wir in klugem und weisem Rate dem Bischofe Ulrich und seiner Kirche uns und unsere Kirche durch ein festes Band der Liebe und Freundschaft verbündet, daß er uns und wir ihm besonders gegen die gewaltsamen Bedrückungen des Herzogs Heinrich fest und treu beistehen, und keiner ohne den anderen mit demselben Frieden schließen solle.

Dann begann Philipp den Krieg. Von Soest aus drang er, ohne besonderen Widerstand zu finden, mit einem starken Heere bis zur Weser vor. Die Besitzungen Heinrichs des Löwen wurden verwüstet, die Burgen genommen, Klöster und Städte, unter anderen Höxter, ausgeplündert und niedergebrannt, bis durch die Vermittlung des Erzbischofs Wichmann von Magdeburg und des Bischofs Everhard von Merseburg ein Friede zu stande kam, worauf Philipp zurückkehrte. — Gleichzeitig hatte Heinrich der Löwe den Krieg gegen Halberstadt begonnen. Auch hier verlief derselbe unglücklich für ihn, und bemühte sich ebenfalls Wichmann den Frieden herzustellen, bis eine Gesandtschaft des aus Italien heimkehrenden Kaisers Waffenruhe bis zu seiner Ankunft gebot.[3] Heinrich der Löwe selbst soll dem Kaiser nach Speier

[1] Ann. Pegav. S. S. XVI. 262.

[2] Prutz, Heinrich der Löwe, 485. — cf. Philippson, l. c. II. 231, der mit Unrecht von einer großen Ligue spricht, die sich in Kassel gebildet habe.

[3] Chron. reg. Colon. 129. Ann. S. Petri Erphesfurd. 24. Ann. Stederburg. 213.

entgegen geeilt sein und sich bei ihm über das Unrecht, das er von dem Erzbischofe von Köln erlitten, beklagt haben. Philipp mochte sich wenig Sorge darum machen; mußte er doch wissen, was der Kaiser gegen den Herzog vorhatte. Indessen wies Friedrich die Klage doch nicht einfach zurück, sondern bestimmte beiden einen Tag in Worms zur Verantwortung;[1] der sicherste Beweis, daß Philipp nicht etwa im Auftrage des Kaisers den Zug nach Sachsen unternommen hatte.

Auf diesem Tage jedoch, der im Januar 1179 abgehalten wurde, erschien Heinrich nicht. Von seinen Gegnern aber wurden einstimmig die heftigsten Klagen gegen ihn erhoben, worauf der Kaiser ihm auf Ende Juni einen neuen Termin in Magdeburg ansagte. Aber auch hier stellte er sich nicht, benutzte vielmehr die Zeit, wo seine Gegner im fernen Osten über ihn beratschlagten, um einen doppelten Angriff auf Westfalen zu machen. Hier hatten nach Arnold von Lübeck die Grafen des Landes Heinrichs Gebiete überfallen und in Besitz genommen. Diese zurückzuerobern sammelte der Herzog ein Heer und ließ mit demselben die Grafen von Schaumburg, Ratzeburg, Wölpe, Schwerin und Hallermunt in das nördliche Westfalen einfallen.[2] Von Kölner Seite standen ihnen gegenüber die Grafen von Arnsberg, Ravensburg, Tecklenburg, Schwalenburg und andere. Auf dem Hallerfelde kam es am 1. August zur Schlacht. Die Westfalen wurden geschlagen, der Graf von Tecklenburg gefangen und ins Gefängnis geworfen, aus welchem er sich nur dadurch befreite, daß er dem Herzoge Treue schwor und zu seiner Partei übertrat.[3] Gleichzeitig damit ließ Heinrich durch

---

ann. Pegav., 262. ann. Palid. 95, wo das zum J. 1179 erzählte zum teil zu 1178 gehört, da die Worte agentibus internunciis pace qualicunque statuta zu 1179 nicht passen; ann. Egmund. S. S. XVI. 469. chron. Montis Ser. 157., ann. Patherbrunn. 174 und danach Gobelin. Persona 227, Arnold. Lubic. II. 10, Sächs. Weltchronik, S. S. qui vernacula lingua usi sunt, II. 230, und Braunschweiger Reimchronik ibid. V. 74. ff. s. Beil. III.

[1] Über den Prozeß Heinrichs des Löwen und die darauf bezüglichen Reichstage verweise ich auf die Abhandlung von Waitz in den Forschungen z. deutsch. Gesch. X. 153. ff., wo auch die übrige reiche Literatur darüber angegeben ist.

[2] Arnold. Lubic. II. 13. Dux congregato exercitu direxit eum in Westfaliam.... ut pugnarent contra inimicos suos in medio terre eorum, qui fines suos in partibus illis occupaverant. Vielleicht ist das letztere nur ein Zusatz von Arnold, um den Einfall zu rechtfertigen.

[3] Über die Zeit dieser Schlacht s. Cohn, Gött. gel. Anz. 1866 p. 606. Cohn hat hier im Gegensatze zu Prutz, Heinrich der L., nachgewiesen, daß die Schlacht 1179 und nicht 1180 stattgefunden hat. Trotzdem setzt Philippson l. c. II. 241 f. u. bes. 242. A. 2. dieselbe wieder ohne jede Bemerkung zu 1180. Auffallend ist auch, daß Philippson den Grafen von Arnsberg erst von jetzt ab zu den Gegnern Heinrichs zählt. Von einer Belagerung Osnabrücks finde ich in den Quellen nichts,

Bernhard von der Lippe und dessen Freund Widukind von Rheda einen Einfall in das südliche Westfalen und einen Angriff auf das Centrum der erzbischöflichen Macht daselbst, auf Soest, machen. Die Gelegenheit war günstig, da eben die westfälischen Streitkräfte im Norden weilten. Trotzdem richteten die beiden Edelherren gegen Soest nichts aus; sie mußten sich begnügen die Umgegend zu verwüsten, und wandten sich dann gegen Medebach, das sie einäscherten.[1]

Auf allen den Tagen, zu denen Heinrich der Löwe geladen war, war Philipp anwesend, und sicherlich wird er mehr als irgend jemand auf die Verurteilung desselben hingearbeitet haben. Da war es die Nachricht von dem Einfalle der Feinde in Westfalen, die ihn plötzlich vom kaiserlichen Hoflager abberief, noch ehe die Verhandlungen über Heinrich beendigt waren. Noch am 29. Juli war er in Erfurt,[2] und schon am 12. August treffen wir ihn in Soest.[3] Hier hatten sich auch der Bischof von Osnabrück, der hauptsächlich von dem Einfalle der Sachsen schwer gelitten haben wird, ferner der Erwählte Siegfried von Paderborn sowie die unglücklichen Grafen von Arnsberg und Ravensburg eingefunden. Welche Erbitterung hier gegen den Löwen herrschen mußte, läßt sich denken. Aber dennoch konnte man augenblicklich den Krieg gegen ihn nicht beginnen. Denn eben stand der Reichstag von Keina bevor, zu welchem Heinrich abermals geladen war, und für Philipp galt es daher zunächst zu verhindern, daß nicht noch im letzten Augenblicke eine Aussöhnung zwischen dem Herzog und dem Kaiser zu stande kam. Heinrich der Löwe mußte gänzlich aus Westfalen verdrängt werden, wenn der Erzbischof seine Ziele daselbst erreichen wollte, und dazu schien der Augenblick jetzt gekommen.

Die Rückkehr des Kölner Heeres nach der Schlacht auf dem Hallerfelde nach Soest und die Ankunft des Erzbischofs daselbst zwangen

---

ebenso nicht, daß Osnabrück sich noch allein zu Heinrich gehalten habe. Unter dem campus Halreveld. der ann. Stad. wird das Feld von Halle nordwestlich von Bielefeld zu verstehen sein.

[1] Ann. Patherbrunn. u. Gobelin. Persona. Es ist ein Versehen von Scheffer-Boichorst, Bernhard von der Lippe, 44. A., wenn er diesen Angriff auf Soest für gleichzeitig mit Philipps Zug gegen Haldensleben hält. Denn nicht diese beiden Ereignisse werden durch das eodem tempore aneinandergereiht, sondern der Angriff auf Soest und der Kampf auf dem Hallerfelde. Die irrige Ansicht von einer Belagerung Soests scheint Scheffer-B., ann. Patherbrunn. 175. A. 4, aufgegeben zu haben. Auch kann ich Scheffer-B. nicht beistimmen, wenn er die Motive für diesen Zug in Bernhards Wirtschaftspolitik sucht; vielmehr sagt Justin. Lippiflorium ed. Winkelmann p. 14 ausdrücklich, daß Bernhard den Zug im Auftrage Heinrichs des Löwen unternahm.

[2] Stumpf, acta Mogunt. 90.

[3] Seibertz I. 78 u. 79.

Bernhard von der Lippe sich nach Sachsen zurückzuziehen.[1] Auch die Sieger vom Hallerfelde scheinen ihren Sieg nicht weiter ausgebeutet zu haben. So hielt sich denn Philipp nur kurze Zeit in Westfalen auf, um sich dann zum Reichstage nach Keina zu begeben; schon am 17. August ist seine Anwesenheit daselbst bezeugt.[2] Indessen Heinrich der Löwe erschien auch hier nicht, und so wurde er in contumaciam verurteilt, die Reichsacht über ihn verhängt, das Herzogtnm nebst sämtlichen Lehen ihm aberkannt und der Reichskrieg gegen ihn beschlossen, vorläufig ihm aber noch ein vierter Tag in Würzburg angesagt.

Philipp muß sich von Keina nach Köln zurückbegeben haben, wo unterdessen alles zum Kriege vorbereitet worden war. Aber zahllose Geschäfte harrten noch ihrer Erledigung. Es war ein buntes, wirres Treiben, das die Metropole des Niederrheins damals dem Beobachter zeigte. Guibert von Gembloux hat uns ein treffliches Bild davon hinterlassen.[3] Er war eben nach Köln gekommen, um den Erzbischof, seinen Freund und Gönner, zu besuchen. Aber so war dieser von den vielen Geschäften in Anspruch genommen, daß Guibert zweifeln mußte, ihn auch nur zu sehen, geschweige denn zu sprechen. Da drängte von der einen Seite ein päpstlicher Legat, der Kardinalbischof Peter von Pavia, auf die Erledigung kirchlicher Angelegenheiten; da stürmten auf der anderen Seite die Herzöge, Grafen und Magnaten des ganzen Landes einher, welche sich mit großen Scharen von Vasallen und Ministerialen zum Zuge gegen den Löwen hier eingefunden hatten. Philipp wurde von einem Bureau ins andere, von einer Beratung zur anderen gezogen, und wie immer vor einem großen Kriege, so fehlten auch die Gläubiger des Erzbischofs nicht, von denen die einen Zurückerstattung ihrer Auslagen für ihn, die anderen den Rückkauf von Pfandobjekten verlangten. Das Heer aber erwartete ungeduldig den Abmarsch zum Kriege.

Der Kaiser hatte sich von Keina nach Süddeutschland begeben. Kaum hatte er Sachsen verlassen, als hier der Krieg von neuem ausbrach, zunächst zwischen Heinrich dem Löwen und Ulrich von Halberstadt. Am 23. September wurde Halberstadt von Grund aus zerstört;[4]

---

[1] Justin. Lippiflorium 16. Tandem militia victrix Saxoniam repetit. Das victrix mag dem Dichter zugehören. cf. Scheffer-B., Bernhard v. d. Lippe 44. A. 111.

[2] v. Heinemann, cod. dipl. Anhalt. I. 423.

[3] Br. Guiberts in chron. reg. Colon. app. 323. Waitz setzt den Brief in 1181. Dies ist unmöglich, da Peter von Pavia bereits 1180 gestorben ist. Zu 1178 paßt der ganze Inhalt nicht, und es bleibt daher nur noch 1179 übrig.

[4] Chron. Montis Ser., 157. ann. S. Petri Erphesfurd., 24. ann. Pegav. 213. Arnold. Lubic. II. 14, Sächs. Weltchronik. 231, Braunschweiger Reinchronik V. 3117.

die ganze Stadt mit Klöstern und Kirchen, auch der Dom, wurden ein Raub der Flammen, viele Tausend Menschen unter den Trümmern begraben, der Bischof selbst gefangen. — Daraufhin[1] griffen auch die übrigen Fürsten in den Krieg ein, vor allem mußte Philipp seinem Bundesgenossen beispringen. Er, der im Jahre 1176 für den Kaiser aus dem ganzen Reiche nur 2000 Mann aufbringen konnte,[2] stellte deren jetzt auf eigne Hand 4000 ins Feld, unter denen sich 1500 Ritter befanden, während der Rest burgundische Söldner waren, die man mit dem charakteristischen Namen Rotte bezeichnete.[3] Diese Söldner zeigen auch hier wieder, daß Philipp für seine Rüstungen nicht erst den Ausgang des Reichsgerichtes abgewartet hatte. Wie immer, so standen auch jetzt die Vasallen des Erzstiftes treu auf seiner Seite: zwei Herzöge, von Löwen und Limburg, und viele Grafen befanden sich an der Spitze seines Heeres,[4] mit dem er im September in das Land des Herzogs einfiel.[5] Die schrecklichsten Verheerungen bezeichneten den Weg, den dasselbe gezogen war. Nicht zur Eroberung, sondern zur gänzlichen Verwüstung Sachsens, meinte man, sei dasselbe gekommen.[6] Besonders jene Söldner verbreiteten weithin Furcht und Schrecken vor

[1] Sächs. Weltchronik. 231. Vore dere herevard let de hertoge Halverstat bernen.

[2] Ann. Mediol. S. S. XVIII. 378.

[3] Chron. reg. Colon. collecto forti milite. Ann. S. Petri Erphesfurd. paucis siquidem equitibus, sed pluribus indisciplinatis peditibus. Ann. Pegav. pedites Colon., roten dicti. Arnold. Lubic. II. 11: habens illos, quorum secta rote dicitur. Sächs. Weltchronik: De bischop von Kolne vor vor Haldesleve mit viftein hundert ridderen unde mit der rote van Burgundie unde mit de van Sente Ylien. Braunschweiger Weltchronik. da komen mite gevarn de van Burgonoys, und manich werdher Franzoys, se waren gezalt ouch vil nach vor rittere vunfzenhundert.

[4] Die ann. Pegav. nennen acht Grafen, die ann. Brunwilar. S. S. XVI. 728. cum universis Lotharingie principibus. Der allerdings spätere, aber sehr gut unterrichtete Wilhelm van Berchen sagt p. 42, es hätten Philipp begleitet der Herzog von Brabant, die Grafen 1) v. Geldern, 2) v. Flandern, 3) v. Cleve, 4) v. Jülich, 5) v. Ahr, 6) v. Hostaden, 7) v. Sayn, 8) v. Berg et ceteri principes. Danach ist also die Nachricht der Pegauer Annalen ungenau, insofern darin nur der lothringische Teil des Heeres berücksichtigt ist; ebenso die Brauweiler Annalen. Denn es fehlt der Graf von Nürburg, was leicht begreiflich ist, da sein Sohn, der Graf von Ahr, den Zug mitmachte. Ebenso fehlt der Herzog von Limburg. Die Angaben des Wilhelm von Berchen gehen ohne Zweifel auf eine Urk. zurück, wie schon der Zusatz et ceteri principes vermuten läßt.

[5] Die ann. Brunvilar. melden von einem Erdbeben und einer Mondfinsternis und sagen, im folgenden Monate sei Philipp nach Sachsen gezogen. Beide Naturerscheinungen waren nach der chron. reg. Colon. und den ann. S. Petri Erphesfurd. im August.

[6] Ann. Pegav.

sich her. Städte, Burgen und Villen wurden geplündert und den Flammen geopfert, und nicht anders erging es Kirchen und Klöstern. Soll es doch sogar vorgekommen sein, daß man einem Priester am Altare den Kelch aus den Händen riß. Kein Alter und kein Geschlecht wurde verschont, selbst die Nonnen aus ihren Klöstern gerissen, auf die schmählichste Weise entehrt und in die Gefangenschaft geschleppt. Viele und schwere Schandthaten, sagt Arnold von Lübeck, wurden auf jenem Zuge ausgeführt, weil die gottlosen Männer, die Söhne Belials, die den Erzbischof begleiteten, verbrecherische Leute waren und unaufhörlich auf die Ausführung von Verbrechen sannen. Und, fährt er fort, es ist noch vieles geschehen, das zu schreiben wegen seiner Schändlichkeit Sünde und für die Ohren der Gläubigen Gift wäre.[1]

Unterdessen hatten sich auch die östlichen Fürsten des Reiches gegen Heinrich den Löwen erhoben und mit Wichmann von Magdeburg Neuhaldensleben belagert, ohne aber gegen die wohl befestigte Stadt etwas auszurichten.[2] Da kam Philipp mit seinem ganzen Heere den Belagerern zu Hilfe. Auch den Landgrafen von Thüringen, der bis dahin auf gutem Fuße mit Heinrich gestanden hatte, wußte er auf seine Seite zu ziehen, und mit 400 Rittern verstärkte derselbe das Belagerungsheer.[3] Solchen Kräften gegenüber möchte die Stadt sich schwerlich lange gehalten haben, hätte nicht die Zwietracht der Belagerer ihr Rettung gebracht. Waren schon früher Meinungsverschiedenheiten zwischen Wichmann und den Fürsten des östlichen Sachsens aufgetaucht, indem jener die Stadt durch die Belagerung, diese mit Gewalt erobern und zerstören wollten,[4] so verdarb Philipp jetzt alles. Stolz auf seine Macht trat er den übrigen Fürsten gegenüber, als stehe ihm der Oberbefehl über die ganze Belagerung zu.[5] Dadurch aber

[1] Arnold. Lubic. II. 11. cf. auch ann. Stederburg, ann. S. Petri Erphesfurd. und ann. Pegav.

[2] Scheffer-B., Bernhard von der Lippe, 43. A. 110. bestreitet, daß Bernhard in diesem Jahre die Verteidigung von Haldensleben geleitet habe. Die Gründe, die Scheffer-B. dagegen anführt, fallen durch die richtige Datierung von Bernhards Angriff auf Soest weg. Ein sicherer Beweis für die Verteidigung durch Bernhard aber läßt sich auch nicht anführen. Bei Arnold. Lubic. ist es zweifelhaft, ob er von der ersten oder der zweiten Belagerung Haldenslebens spricht, und in den ann. Pegav. scheint eine Verwechslung der Ereignisse von 1179 und 1180 vorzuliegen.

[3] Ann. S. Petri Erphesfurd., ann. Pegav. Die ann. Patherbrunn. sagen: Et lantgravins Hassiae Ludewicus et frater suus Hermannus com. palat. cum 400 militibus fuerunt in exercitu archiepiscopi.

[4] Sächs. Weltchronik.

[5] Chron. Montis Ser. Viribus suis confisus aliquid dominationis in hoc negotio pre ceteris principibus qui simul aderant, sibi adrogabat. Diese allerdings zu 1181 mitgeteilte Nachricht gehört ohne Zweifel zu 1179.

verletzte er den Markgrafen Otto von Meißen und dessen Bruder, die bald darauf nach Hause zurückzogen in der Hoffnung, dem Erzbischof auf diese Weise eine Schlappe durch die Feinde beibringen zu können. Auch Philipp selbst scheint diese gefürchtet zu haben, und schon vier Tage nach jenen trat auch er seinen Rückzug an, auf dem die Verwüstungen noch schlimmer gewesen sein sollen, als auf dem Hinmarsche.[1] Jetzt mußte Wichmann ebenfalls die Belagerung aufheben und nach Hause ziehen. Ihn traf die ganze Rache des Löwen, der ihm nachsetzte, Calve am 5. November zerstörte und das ganze Magdeburger Gebiet verwüstete.[2]

So war das mit so großer Machtentfaltung ins Werk gesetzte Unternehmen vollständig gescheitert, und die schrecklichen Verwüstungen des Kölner Heeres haben dem Erzbischofe bei Mit- und Nachwelt nur geschadet.[3] Der gewaltige Schrecken, mit welchem dieser Zug die Zeitgenossen erfüllt hat, spricht sich aus in den Naturerscheinungen, die zu diesem Jahre in den Quellen verzeichnet sind. In einem langen und strengen Winter, so erzählen die Pegauer Annalen, starben Vögel und Tiere dahin. Noch am Osterfeste lag tiefer Schnee, und Menschen und Vögel seufzten, daß ihnen die Freude verdorben sei, das hohe Fest zu feiern. Darauf folgte ein stürmischer Sommer. Hagel fiel von ungewöhnlicher Größe, die Ernte trat spät ein, der Wein verdarb gänzlich.[4] Dazu kam am 1. August ein Erdbeben. Am 13. desselben Monates, als eben der Mond voll war, verfinsterte sich um Mitternacht die Scheibe desselben und ängstigte blutigrot gefärbt bis zum Morgen

---

[1] Chron. Montis Ser., ann. Pegav. — Die sächs. Weltchronik sagt 231: De bischop van Kolne gaf do dem lantgreven Ludewige unde sinem brodere also vile, dat se mit em reden over Wesere. dit dede he dur des hertogen Heinrikes vorchten. Danach Braunschweiger Reimchronik. V. 3182 ff. Die Angabe, daß der Landgraf den Erzbischof begleitete, ist sehr glaublich. cf. oben p. 37. A. 3., doch scheint mir das dafür angegebene Motiv unmöglich richtig zu sein. cf. Philippson l. c. II. 230.

[2] Ann. Pegav. und ann. Magdeburg.

[3] Ann. S. Petri Erphesfurd. infecto negotio cum honori mediocri, ut par fuit, ad sua rediit. Die chron. reg. Colon. verdeckt das Mißlingen des Zuges: terram ducis potenter ingressus mullo sibi resistente sine congressione pugne pacifice rediit. Die ann. S. Petri Erphesfurd. meinen, daß die Verwüstung der Kirchen und Klöster wohl wider Philipps Willen stattgefunden hätte. Der Grund dafür ist der, daß der Verfasser glaubt, ein Bischof thue dergleichen nicht. Aber Philipp hatte doch auch Weingarten verheert. Indes mag es immerhin sein, daß die Sache schlimmer geworden ist, als ihm selbst lieb war. cf. auch den Brief Guiberts an Philipp, chron. reg. Colon. app. 323.

[4] Ann. Pegav. und chron. reg. Colon. 130.

die Gemüter.[1] Dicht neben der Sonne wollte man eines Tages am hohen Mittag einen Stern gesehen haben, und kurz nach dem Tage in Worms, wo der Kaiser Heinrich den Löwen und Philipp zugleich vorgeladen hatte, soll eine noch merkwürdigere Erscheinung gesehen worden sein. Eines Tages, als eben die Sonne untergehen wollte, erschien südlich derselben ein heller Schein, der aber kleiner war, als sie selbst. Von ihm zog sich nach der Sonne ein großer Bogen, an welchen sich mit der konvexen Seite ein anderer anlehnte, über dem noch ein dritter ausgespannt war. Alle drei leuchteten wie ein Regenbogen, und zeichenkundige Leute sollen schon damals vorausgesagt haben, daß dies den Kampf dreier Fürsten anzeige, wie er denn auch eingetroffen sei zwischen dem Kaiser, Philipp und Heinrich dem Löwen.[2] Auch noch viele andere Wunder sollen sich an der Sonne, dem Monde und den Sternen gezeigt haben,[3] und das alles brachte die von den Greueln von Philipps Zuge aufgeregte Phantasie der Zeitgenossen mit diesem Zuge selbst in Verbindung.

Der Kaiser hatte an dem Kriege noch keinen Anteil genommen,[4] doch hatte er auch nicht mehr, wie einst, die übrigen Fürsten in ihrem Vorgehen gegen den Sachsenherzog gehindert. Im Januar 1180 trat dann der Reichstag von Würzburg zusammen. Heinrich der Löwe war wiederum nicht erschienen, und so wurden die Beschlüsse von Keina bestätigt. Im April desselben Jahres wurden auf einem Tage in Gelnhausen seine Besitzungen in Sachsen und Westfalen anderweitig vergeben: das Herzogtum Sachsen erhielt Bernhard von Anhalt, dasjenige in Westfalen Philipp und seine Kirche.[5]

So lohnte der Kaiser die Verdienste, „die sich der Erzbischof weder Kosten noch persönliche Gefahren scheuend, um die Erhaltung und Förderung der Ehre des Kaisertums erworben und dadurch ein besonderes Anrecht auf die kaiserliche Gunst verdient hatte“.[6] Noch auf demselben Tage wurde Philipp mit dem neuen Herzogtum feierlich belehnt. Der stolze Nebenbuhler und gefährliche Gegner war gestürzt, Philipp selbst der Löwenanteil von der Beute desselben zugefallen. Es galt nur noch die Beschlüsse der letzten Reichstage zur Ausführung zu bringen, und zu diesem Zwecke sagte der Kaiser allen Fürsten auf den 25. Juli eine Heerfahrt gegen Heinrich den Löwen an.[7]

---

[1] Ann. Brunvilar., chron. reg. Colon. und ann. S. Petri Erphesfurd.

[2] Ann. Palid. [3] Ann. Pegav.

[4] s. die mutmaßlichen Gründe dafür bei Scheffer-Boichorst, Deutschland und Philipp II. August, Forschungen z. deutsch. Gesch. VIII. 471 ff.

[5] s. Beil. IV. [6] Lac. I. 172.

[7] Ann. Pegav. ad festum S. Jacobi.

Nach Gelnhausen hatten Philipp seine Suffragane von Lüttich und Osnabrück, der Propst Gerhard von Bonn und von seinen Vasallen der Herzog Gottfried von Löwen und die Grafen von Nassau, Berg, Hostaden, Nürburg und Cuck begleitet.[1] Seine Hauptsorgen während des folgenden Sommers nahmen wieder die Rüstungen für den Krieg in anspruch, und er scheint die ganze Zeit in Köln zugebracht zu haben. Zahlreicher als je war in diesem Sommer die Generalsynode besucht. Neben den Pröpsten, Dechanten und magistri scolarum fast sämtlicher Hauptkirchen der Diöcese waren dort erschienen der Pfalzgraf Konrad vom Rhein, die Herzöge von Löwen und Limburg sowie die Grafen von Nassau, Holland, Saarbrücken, Sayn, Berg, Hostaden, Jülich und andere.[2] Nur die westfälischen Großen lassen sich auf der Versammlung nicht nachweisen; vielleicht war ihnen der Schutz der Grenze gegen Heinrich den Löwen anvertraut.[3] Eine Summe von 2000 Mark, die er eben damals von der Kölner Bürgerschaft erhielt, war dem stets geldarmen Erzbischof eine wertvolle Unterstützung für den Krieg.[4]

Heinrich der Löwe aber war seinen Feinden zuvorgekommen und hatte im Osten einige Vorteile errungen. Die kaiserliche Stadt Nordhausen hatte er genommen und zerstört, auf Goslar machte er einen Angriff, Herzog Bernhard, Landgraf Ludwig von Thüringen und dessen Bruder Hermann hatte er geschlagen und die beiden letzteren mit 400 Rittern gefangen genommen. Dann hatte er noch Mühlhausen erobert und auch die Hilfe der Slaven gewonnen.[5] Aber damit war auch sein Glanz zu Ende. Am 25. Juli brach der Kaiser mit einem Heere in Sachsen ein,[6] und nun folgte auf den Löwen Schlag auf Schlag. Bald darauf muß auch Philipp von Köln aufgebrochen sein; am 18. August hatte er sich bereits samt seinen Vasallen mit dem

---

[1] Lac. I. 472 und 473.

[2] E. E. Quellen I. 582. Die Urk. ist datiert vom 27. Juli. Daß wir es hier mit der Generalsynode, welche gewöhnlich am 1. Aug., dem Feste des hl. Petrus, abgehalten wurde, zu thun haben, geht aus den Zeugen hervor.

[3] s. jedoch Beil. I.

[4] E. E. Quellen I. 582. Daß das Geld für den Krieg verwandt wurde, geht mit großer Wahrscheinlichkeit aus der Urk. hervor. Dasselbe war bei Ausstellung der Urk. schon bezahlt, und heißt es dann: ut omnino diligenter et circumspecte indempnitati ecclesie provideamus, discretis viris et prudentibus trecente marce assignate sunt ad emendos certos redditus triginta marcarum nobis et successoribus nostris solvendos. Das übrige Geld muß also für augenblickliche Bedürfnisse verwendet worden sein, und da kann es nicht zweifelhaft sein, wozu.

[5] Chron. reg. Colon., ann. Pegav., ann. S. Petri Erphesfurd., ann. Magdeburg., chron. Montis Ser., Arnold. Lubic. II. 16.

[6] Ann. Pegav.

Kaiser zu Werl im Halberstädtischen vereinigt.[1] Hier trat auch schon der mächtige Graf Adolf von Holstein zum Kaiser über, und bald folgten diesem die anderen Anhänger Heinrichs des Löwen. Eine Reihe seiner Städte und Burgen wurden jetzt genommen, Bischofsheim und die Harzburg wieder aufgebaut.[2]

Von Philipp wird uns aus diesem Jahre noch ein Streifzug nach dem nördlichen Sachsen berichtet. Hier hatte Heinrich der Löwe sich schon im Jahre 1166 in den Besitz der Burg und Grafschaft Stade gesetzt und allmählich alle Einsprüche der Bremer Kirche, welcher Stade gehörte, zu unterdrücken gewußt. Nach seiner Verurteilung aber erneuerte Erzbischof Siegfried die Ansprüche auf Stade und wandte sich an Philipp mit der Bitte, ihm mit seinem Heere das Schloß Stade zu erobern, wofür er ihm 600 Mark versprach. Das war wieder eine schöne Summe Geldes, und Philipp machte sich mit seinem Heere auf den Weg nach Stade. Doch bevor er hier ankam, war Siegfried das Schloß schon durch kaiserliche Verleihung zuerkannt und Philipps Hilfe überflüssig geworden. Trotzdem bestand dieser auf der Forderung der 600 Mark, die ihm Siegfried auch bezahlen mußte.[3]

---

[1] Ann. Pegav., E. E. Quellen I. 585. Selbstverständlich waren von den Vasallen nicht allein diejenigen bei Philipp, die sich in der Urk. nachweisen lassen. Daß z. B. der Herzog von Löwen ihn begleitete, geht aus den ann. Parchens. S. S. XVI. 606. hervor, welche Stelle übrigens Philippson l. c. II. 248. falsch auffaßt.

[2] s. Näheres bei Philippson. l. c. II. 246. ff.

[3] Arnold. Lubic. II. 22. Lappenberg, Hamburger Urkkb. I. 247. — Arnold erzählt diese Ereignisse bei Gelegenheit des Reichstages zu Erfurt im J. 1181. Die Urk. bei Lappenberg dagegen, in welcher der Kaiser dem Erzbischof Siegfried Stade verleiht, ist vom J. 1180 datiert. Alle neueren Forscher haben diesen scheinbaren Widerspruch so gelöst, daß sie die Urk. in 1181 setzten, weil zu diesem Jahre auch die Indiktion und ann. imp. passen, und weil die Zeugen in der Urk. Ähnlichkeit zeigen mit denjenigen in den Urkk., die im J. 1181 in Erfurt ausgestellt sind. Nur Stumpf 4312 hat das Jahr 1180 beibehalten. Die Urk. ist datiert: Actum dominice incarnationis a. MCLXXX. indictione XIIII. regnante Friderico .... anno regni eius XXVIII. imperii vero XXVII. Datum apud Herbsfordiam in sollempni curia XVI. Kal. Dec. — Alle mit Sicherheit auf dem Reichstage zu Erfurt im J. 1181 ausgestellten Urkk. dagegen sind datiert a. incarnat. MCLXXXI. ind. XV. a. regni XXX. imp. XXVIII. Also alle Datierungen weichen um ein Jahr ab, was unmöglich zufällig sein kann, um so weniger, als die Angaben alle nicht streng richtig sind. Die Sache ist offenbar so zu erklären, daß unsere Urk. allerdings 1181 in Erfurt ausgefertigt, aber das actum absichtlich ein Jahr zurückdatiert ist. — Gegen solche Belege kann man sich nicht auf die Chronologie Arnolds von Lübeck berufen, der z. B. nicht einmal die beiden Belagerungen von Haldensleben 1179 und 1181 auseinander zu halten weiß (II. 11), der ferner sämtliche Reichstage gegen Heinrich den Löwen, die Verurteilung

Die Lage Heinrichs des Löwen wurde unterdessen von Tag zu Tag bedenklicher. Schon im Februar hatte Wichmann von Magdeburg abermals Haldensleben belagert und nunmehr auch erobert.[1] Auf den 24. Juni sagte der Kaiser wieder allen Fürsten eine Heerfahrt gegen Heinrich an, und diese brachte die Entscheidung. Während der Bischof von Halberstadt Blankenburg belagerte, die einzige Feste, welche Heinrich in jener Gegend noch geblieben war, und der Kaiser selbst dem Löwen über die Lüneburger Haide nach dem Norden folgte, belagerte Philipp die Feste Desenberg[2] und wandte sich dann gegen Braunschweig, die Hauptstadt Heinrichs, wo dieser noch eine Besatzung hatte, die der Erzbischof hier festhalten sollte, damit sie dem Kaiser bei seinem Zuge nach dem Norden nicht in den Rücken falle.[3] In Braunschweig scheint man eine Belagerung erwartet zu haben und hatte aus der Umgegend große Proviantvorräte in die Stadt geschafft. Am 12. Juli schlug Philipp bei Leifferde in der Nähe von Wolfenbüttel sein Lager auf. Bei ihm befanden sich der Erzbischof von Trier, die Bischöfe von Minden, Münster, Osnabrück, Paderborn und Hildesheim,

---

desselben und die Einsetzung Bernhards als Herzog von Sachsen vor der zweiten Expedition Philipps im J. 1179 erzählt und das bekannte Pfingstfest von 1184 in Mainz in 1182 setzt. (III. 9—11.) — Zudem aber liegt in Arnold nicht einmal ein Widerspruch gegen die Urk. Arnold hat erzählt, daß Heinrich videns se in arto positum, zum Kaiser nach Lüneburg gekommen sei, und da man hier zu keiner Einigung gelangt, mit demselben nach Quedlinburg und Erfurt gegangen sei, wo seine Sache definitiv erledigt wurde. Ehe nun Arnold die Vorgänge in Erfurt erzählt, sagt er: tunc temporis Siefridus archiepiscopus Brem. in plenaria restitutione recepit Stadium... sexcentas tamen marcas persolvit Ph. Colon. archiepiscopo, quem rogaverat, ut cum exercitu veniens Stadium expugnaret. Qui cum iuxta petitionem ipsius venisset, ille per dispensationem imperatoris castrum optinuerat, d. h. er hatte es zugesprochen erhalten, und es ist mit diesen Worten geradezu unvereinbar, daß dies erst in Erfurt geschehen sei. Das tunc temporis gehört nur zu dem in plenaria restitutione. Das ist die Hauptsache, das andere holt Arnold nur episodisch nach. Es scheint mir danach nicht mehr zweifelhaft zu sein, daß sowohl die Übertragung Stades an Siegfried, als auch der Zug Philipps in 1180 zu setzen sind. Nachdem Siegfried die Rückgabe Stades durch den Kaiser zugesichert war, konnte er auf eine gewaltsame Besitznahme verzichten und den Sturz Heinrichs des Löwen überhaupt abwarten. Es ist aber auch am natürlichsten, daß Siegfried mit seinen Ansprüchen sofort 1180 auftrat, bevor Stade mit den übrigen Gütern Heinrichs in den Besitz des neuen Herzogs überging.

[1] Ann. Pegav., ann. Stederburg., ann. Patherbrunn., ann. Palid., Arnold. Lubic. II. 11.

[2] Ennen, Gesch. II. 10. A. 2.

[3] Ann. Pegav. Ph. destinatur iuxta Brunswich, ne qua excursio fieret a militibus ducis. Ann. Palid. Colon. presule ad cohercendos eos, qui duci favebant prope Brunswich relicto. Arnold Lubic. II. 20. Philippum praecepit servare Brunswich. s. auch ann. Stederburg.

der Abt von Corvey, die Pröpste von Bonn, Soest und Rees sowie viele Vasallen.[1] Sofort fing das Kölner Heer wieder an die Gegend auszuplündern, soweit noch etwas zu plündern da war: Die Höfe wurden in Brand gesteckt, Pferde und andere Zugtiere geraubt, die Häuser waren von ihren Bewohnern verlassen. Zu eigentlichen Kämpfen scheint es nicht gekommen, ebenso kein Versuch gemacht worden zu sein, Braunschweig zu erobern. Am 31. August zog das Heer wieder ab;[2] die Erfolge des Kaisers hatten ein längeres Verweilen überflüssig gemacht.

Dieser war nämlich Heinrich dem Löwen auf dem Fuße gefolgt und hatte Lübeck erobert. Heinrich hatte sich nach Stade zurückgezogen, um nötigenfalls von hier über das Meer zu entkommen. Als sich dann aber das kaiserliche Heer gegen Lüneburg wandte, entschloß er sich endlich zur Unterwerfung und ließ den Kaiser um sicheres Geleit bitten, um zu ihm nach Lüneburg zu kommen. Noch soll er gehofft haben, Gnade bei ihm zu finden,[3] und sich alle Mühe gegeben haben, ihn zu besänftigen. Wirklich ließ sich Friedrich auf nochmalige Verhandlungen ein, an welche die Freunde Heinrichs große Hoffnungen knüpften.[4] Aber mit ebenso großem Argwohn mußten diejenigen denselben entgegensehen, die wie Philipp aus dem Sturze des Herzogs Nutzen gezogen hatten. Sie hatten sich zu seinem Untergange verschworen, sagt Arnold von Lübeck, und deshalb mußte der Kaiser ihnen bei seinem Throne schwören, ihn nie wieder in seine frühere Stellung einzusetzen. Und noch weiter ging man. Nicht einmal in Deutschland sollte Heinrich bleiben. Wie ein Zauber wirkte seine Heldengestalt auf den kriegerischen Geist der Zeit; nur durch die Entfernung schien er unschädlich gemacht werden zu können, indem zugleich mit der Erinnerung an ihn auch die Sympathien für ihn getilgt würden. So mußte er denn in Erfurt im Jahre 1181 schwören, auf drei Jahre sein Vaterland meiden zu wollen. Alle Lehen blieben ihm abgesprochen, ebenso die Herzogtümer; nur die Allode Braunschweig und Lüneburg wurden ihm belassen, und er nannte sich seitdem Herzog von Braunschweig und Lüneburg.[5] Gegen Ende Juli 1182 begab er sich zu seinem Schwiegervater, dem Könige von England, in die Verbannung.[6]

[1] Erhard. cod. dipl. 408. cf. Peter l. c. 33 f. [2] Ann. Stederburg.

[3] Arnold. Lubic. II. 22. sperans se apud ipsum aliquo pacto misericordiam invenire.

[4] Arnold. Lubic. II. 22.

[5] s. die bei Philippson. l. c. II. 457. c. zusammengestellten Quellenstellen.

[6] circa festum S. Jacobi; ann. Palid.